Rahmenkonzept

Sonderschulheim mit Heimpflegeangebot

Vivendra

STIFTUNG LERNEN WOHNEN ARBEITEN

Stiftung Vivendra

Version 1.0 | Stand: 01.10.2026

1 Inhaltsverzeichnis

1 Inhaltsverzeichnis 2
2 Kurzporträt 3
2.1 Trägerschaft / Organisation 3
2.2 Organigramm 4
2.3 Angebotsübersicht für den Bereich Kinder und Jugendliche 4
3 Übergeordnete Themen 5
3.1 Leit- und Wertvorstellungen 5
3.2 Kinderrechte / Kindeswohl 7
3.3 Diversität 8
3.4 Beziehungsgestaltung 8
3.5 Zusammenarbeit 9
3.6 Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung 12
3.7 Akten 12
3.8 Qualitätsmanagement 13
4 Pädagogisches Konzept 14
4.1 Leistungen und Ziele der Heimpflegeleistungen 14
4.2 Fachliche Grundsätze 16
4.3 Edukation 17
4.4 Fachlicher Bezugsrahmen und Steuerung 19
4.5 Professionelle Haltung 19
4.6 Interprofessionelle Zusammenarbeit 20
4.7 Gestaltung des Alltags 20
4.8 Zielsetzung 20
4.9 Organisation 21
4.10 Leistungen und Ziele der Sonderschule 22
4.11 Leistungen und Ziele der Therapie 26
5 Aufenthalt und Alltag 29
5.1 Zuweisungs-, Aufnahme- und Umplatzierungsverfahren 29
5.2 Anfrage, Anmeldevorgang 29
5.3 Auftrag und Vertrag, Aufnahme 29
5.4 Eintritts- und Aufenthaltsplanung 29
5.5 Austrittsplanung, Umplatzierung und Übertritt ins Erwachsenenleben 30
5.6 Alltagsgestaltung 31
5.7 Pädagogische Grundhaltung, Interventionen und Beschwerdewesen 31
6 Präventions- und Sicherheitskonzept 33
6.1 Gesundheit 33
6.2 Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen 34
7 Organisation 36
7.1 Standort und Geschichte 36
7.2 Führungs- und Organisationsstrukturen 37
7.3 Personalmanagement 37
7.4 Finanzmanagement 39
7.5 Immobilienmanagement 41
8 Erstellungsdatum und Autor/innen 43

2 Kurzporträt

Die Stiftung Vivendra sorgt in ihren Einrichtungen für Lebensqualität und fördert eine ganzheitliche Entwicklung und Integration. Sie legt Wert auf physisches und psychisches Wohlbefinden und bietet Raum für Lernen, Wohnen, Ausbildung, Arbeit, Freizeit und Kultur. Die Menschen, die im Schulinternat oder Wohnheim aufgenommen sind, finden in der Stiftung Vivendra ein Zuhause in sozialer Gemeinschaft. Bildung, Therapie, Betreuung und Pflege sind den individuellen Bedürfnissen angepasst.

2.1 Trägerschaft / Organisation

Die Stiftung Vivendra ist eine Stiftung des privaten Rechts gemäss Artikel 80 ff ZGB. Die Organisation der Stiftung ist in der Stiftungsurkunde sowie im Stiftungsreglement geregelt. Nachfolgend die Kontakte:

Name	Stiftung Vivendra
Adresse	Spitalstrasse 12 8157 Dielsdorf
Kontakt	044 855 11 11 info@vivendra.ch www.vivendra.ch
Stiftung	Stiftungsratspräsident Andreas Baumann andreas.baumann@vivendra.ch
Stiftungsrat	12 Mitglieder, wovon 6 den Stiftungsausschuss bilden
Geschäftsführung	Karin Bögli (Stv. Jasmine Progin) 044 855 11 00 karin.boegli@vivendra.ch
Bereichsleiterin Kinder und Jugendliche, Therapien	Jasmine Progin (Stv. Marina Volante) 044 855 12 00 jasmine.progin@vivendra.ch
Schulleiterin	Marina Volante (Stv. Jasmine Progin) 044 855 12 20 marina.volante@vivendra.ch
Leiterin Kindertagesstätte	Vjollca Sula (Stv. Marta Miranda) 044 855 11 30 vjollca.sula@vivendra.ch
Leiterin Therapien	Nelleke Bos (Stv. Maria Schäfli) 044 855 16 00 nelleke.bos@vivendra.ch

2.2 Organigramm



2.3 Angebotsübersicht für den Bereich Kinder und Jugendliche

Die Stiftung Vivendra bietet für Kinder und Jugendliche im Vor- und Schulalter ein differenziertes und aufeinander abgestimmtes Gesamtangebot. Dieses umfasst eine integrativ geführte Kindertagesstätte sowie einen integrativen Kindergarten. Ergänzend dazu besteht eine heilpädagogische Tagesschule des Sonderschultypen B2, sowie das Angebot 15plus im Bereich der Berufswahl- und Lebensvorbereitung.

Das Angebot 15plus Akzent 2 ist primär dem Sonderschultypus B2 zugeordnet. Das Angebot 15plus Akzent 1 wird auch im Sonderschultypus C geführt. Hierzu besteht eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der HPS Rümlang.

Darüber hinaus verfügt die Stiftung Vivendra über ein Heimpflegeangebot mit Voll- und Teilinternatsplätzen sowie über verschiedene interne Therapieangebote.

Die Heimpflegeleistungen der Stiftung Vivendra sind sowohl durch das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) anerkannt als auch IVSE-anerkannt. Dadurch sind die Finanzierung sowie die interkantonale Platzierung im Rahmen der geltenden Vereinbarungen sichergestellt.

Die heilpädagogischen Schulangebote der Stiftung Vivendra sind im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) anerkannt und erfüllen die entsprechenden qualitativen und strukturellen Anforderungen. Dies gewährleistet die interkantonale Finanzierung sowie die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Kantonen im Rahmen der jeweiligen Angebotsanerkennung.

Angebot	Gruppe / Klasse	Gruppen- und Klassengrösse	Alter
Zyklus 1: Sonderschultypus B2 (ohne Regelkindergarten)			
Kindergarten (1 – 2 Jahre) Sonderschulkindergarten	1-2	7 Kinder (Sonderschule) 7 Kinder (Regel-KiGa)	4 – 6 J.

Angebot	Gruppe / Klasse	Gruppen- und Klassengrösse	Alter
Primarschule **1. und 2. Klasse**	2	12 Kinder (2 x 6)	7 – 9 J.
Zyklus 2: Sonderschultypus B2			
Primarschule **3. – 6. Klasse**	2	12 Kinder (2 x 6)	9 – 13 J.
Zyklus 3: Sonderschultypus B2			
Sekundarschule **7. – 9. Klasse**	1	6 Kinder	13 – 16 J.
Berufswahl- und Lebensvorbereitung	**Typ B2 (Akzent 2), Typ C (Akzent 1)**		
15 plus Akzent 2	1	6	16 – 18 J. max. 20. Lebensjahr
15 plus Akzent 1	2	12 (2 x 6)	16 – 18 J. max. 20. Lebensjahr
	SuS Typ B	**43 – 47 SuS**	
	SuS Typ C	**8 - 12 SuS**	
Total gemäss LV	Alle SuS	**55**	
Heimpflegeangebot			
Wohngruppe 21	1	6 Kinder	6 – 11 J.
Wohngruppe 22	1	6 Kinder und Jugendliche	11 – 15 J.
Wohngruppe 25	1	6 Jugendliche	16 – 18 J. max. 20. Lebensjahr

3 Übergeordnete Themen

3.1 Leit- und Wertvorstellungen

Vision

Die Stiftung Vivendra schafft Lebensräume, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigung ein selbstbestimmtes, würdiges und möglichst eigenständiges Leben führen können. Sie ermöglicht Teilhabe in allen Lebensbereichen und unterstützt individuelle Entwicklungswege im Sinne einer inklusiven Gesellschaft.

Leitbild

Die Stiftung Vivendra bietet Menschen mit Beeinträchtigung eine verlässliche Lebensgrundlage, die ihre bestmögliche persönliche Entfaltung unterstützt. Sie fördert eine zielgerichtete Entwicklung unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen und Ressourcen.

Der Anspruch auf Selbstständigkeit und Selbstbestimmung wird anerkannt und aktiv gefördert. Menschen mit Beeinträchtigung werden als Individuen mit eigenen Stärken, Bedürfnissen und Einschränkungen wahrgenommen und in ihrer Eigenverantwortung gestärkt.

Menschenbild, ethische Orientierung und Werte

Die Stiftung Vivendra orientiert sich an einem humanistischen Menschenbild, das die Würde, Einzigartigkeit und Gleichwertigkeit jedes Menschen ins Zentrum stellt.

Sie handelt auf Grundlage:

- von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen,
- der Anerkennung von Vielfalt und Unterschiedlichkeit,
- sowie der Überzeugung, dass Entwicklung ein lebenslanger Prozess ist.

Die Stiftung ist konfessionell neutral und richtet ihr Handeln an allgemein gültigen ethischen Prinzipien sowie an den Grundsätzen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion (u.a. im Sinne der UN-BRK) aus.

Pädagogische Leitgedanken und Umgang mit Behinderung

Die Stiftung Vivendra versteht Behinderung im Sinne eines Wechselwirkungsmodells: Individuelle Voraussetzungen, Beeinträchtigungen und Umweltfaktoren stehen in einem dynamischen Zusammenhang und beeinflussen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Ziel ist es, Barrieren zu erkennen und abzubauen sowie förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Entwicklung und Teilhabe ermöglichen.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an:

- einer ressourcenorientierten Sichtweise,
- der Förderung von Selbstwirksamkeit und Autonomie,
- sowie der aktiven Gestaltung von Lebenswelten und Alltagsräumen.

Pädagogische Leitsätze

In der Stiftung Vivendra begegnen sich Menschen mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Beziehungen werden bewusst gestaltet und bilden die Grundlage für Entwicklung und Lernen.

Wir verstehen Entwicklung als individuellen und lebenslangen Prozess. Dabei setzen wir uns aktiv mit der Wechselwirkung von Ressourcen, Beeinträchtigungen und Umweltfaktoren auseinander und berücksichtigen deren Einfluss auf die Teilhabe in unterschiedlichen Lebensbereichen.

Selbstbestimmung, gegenseitige Akzeptanz und Toleranz sind zentrale Werte unseres Handelns. Wir fördern die Fähigkeit, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, und unterstützen einen konstruktiven Umgang mit Kritik und Konflikten.

Auf dieser Grundlage schaffen wir Rahmenbedingungen, in denen Fähigkeiten entwickelt, Ressourcen gestärkt und persönliche Entwicklung ermöglicht werden.

Aus dem Leitbild ergeben sich folgende zentrale Handlungsziele:

Für die Organisation:

- Schaffung von entwicklungsfördernden, sicheren und inklusiven Lebensräumen
- Sicherstellung von Partizipation und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen im Alltag
- Verankerung von ressourcen- und lösungsorientierten Arbeitsweisen
- Gewährleistung einer interdisziplinären Zusammenarbeit
- Ausrichtung der Angebote an anerkannten fachlichen Modellen (z. B. ICF)

Für die Mitarbeitenden:

- Gestaltung von tragfähigen, professionellen Beziehungen
- Förderung von Selbstständigkeit und Selbstverantwortung
- Reflexion des eigenen Handelns sowie bewusster Umgang mit Nähe und Distanz
- Kontinuierliche fachliche und persönliche Weiterentwicklung

Für die Zusammenarbeit mit Angehörigen und Fachstellen:

- Aufbau einer vertrauensvollen, transparenten Kooperation
- Einbezug in Entwicklungsprozesse und Entscheidungsfindungen
- Gemeinsame Ausrichtung auf die bestmögliche Förderung und Teilhabe

3.2 Kinderrechte / Kindeswohl

Die Kinderrechte in der Schweiz orientieren sich an der UN-Kinderrechtskonvention, welche von der Schweiz im Jahr 1997 ratifiziert wurde. Sie bilden die Grundlage für den Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft.

Die Kinderrechte stellen eine zentrale ethische und rechtliche Grundlage für alle Aktivitäten, Projekte und Entscheidungen unserer Stiftung dar. Sie gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten wahrgenommen und respektiert werden.

Das Kindeswohl umfasst das Wohlergehen und die bestmögliche Entwicklung des Kindes in körperlicher, geistiger und emotionaler Hinsicht. Grundlagen hierfür sind insbesondere:

- **physische Grundbedürfnisse:** Ernährung, Schutz und medizinische Versorgung
- **emotionale Bedürfnisse:** stabile Beziehungen, Geborgenheit und Bindung
- **Förderung:** Recht auf Bildung, sozialer und kultureller Teilhabe sowie individueller Entwicklung

Die Wahrung des Kindeswohls ist ein zentrales Leitprinzip unserer Arbeit und wird bei allen Entscheidungen konsequent berücksichtigt. Die Sicherstellung erfolgt durch fachlich qualifizierte Mitarbeitende sowie durch definierte Prozesse und Strukturen im Qualitätsmanagement.

Die Mitarbeitenden fördern Partizipation und Selbstbestimmung gezielt durch ihre fachlichen Kompetenzen sowie durch eine respektvolle und ressourcenorientierte Haltung. Dies erfolgt beispielsweise im Rahmen von individuellen Gesprächen, Gruppenbesprechungen sowie durch niederschwellige Rückmeldemöglichkeiten.

Den Kindern und Jugendlichen steht eine interne sowie externe Meldestelle bzw. Vertrauensperson zur Verfügung, an die sie sich bei Anliegen oder Beschwerden wenden können.

Die konkrete Ausgestaltung erfolgt insbesondere in folgenden Dokumenten:

- Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen (QM 1.4.4-RE2)
- Beschwerdemanagement (QM 1.6.9-KO1)
- Pflege (QM 2.7-KO1)
- Medizinische Versorgung (QM 2.7.2-WE1)
- Medizinische Notsituation (QM 2.7.3-WE1)

Die oben aufgeführten Dokumente beschreiben und konkretisieren insbesondere folgende Themenbereiche:

- Betreuung und Aufenthalt
- Recht auf Bildung

- Schutz der Persönlichkeit und Wahrung der Intimsphäre
- Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Kinder und Jugendlichen
- Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen
- medizinische Versorgung, Pflege und Leistungen bei Krankheit
- Umgang mit medizinischen Notfällen und Krisensituationen
- Gesundheitsförderung sowie Prävention von Krankheiten und Unfällen
- Koordination medizinischer Massnahmen
- Dokumentation und Sicherstellung der Pflegequalität
- Beschwerdewege (intern und extern) sowie niederschwelliger Zugang zu Meldestellen
- Schutz vor Benachteiligung, Ausnutzung, Vernachlässigung sowie physischer, psychischer und sexueller Gewalt
- Verfahren zur Aufnahme, Begleitung und Beendigung von Betreuungsverhältnissen
- Regelungen des Zusammenlebens und der Gemeinschaft
- Haftungsfragen bei Schäden

Die genannten Regelungen, Weisungen und Konzepte gewährleisten einen ganzheitlichen Schutz der Kinder und Jugendlichen und sichern deren Rechte, Entwicklung und Partizipation im Alltag der Stiftung.

3.3 Diversität

In der Stiftung Vivendra hat die Diversität einen hohen Stellenwert. Die Unterschiede in Herkunft, Geschlecht, Alter und Religion und andere Merkmale werden wertgeschätzt und aktiv gefördert. Gleichzeitig steht die Inklusion von Menschen mit unterschiedlicher Beeinträchtigung im Mittelpunkt.

3.4 Beziehungsgestaltung

Wir gestalten die Beziehung zu unseren Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Lebensalter und Entwicklungsstand. Besonderen Wert wird auf altersentsprechenden Umgang und eine respektvolle Sprache gelegt.

Ziele und wichtige Werte in der Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen sind eine gute, empathische Beziehung, ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz sowie die Unterstützung zu individueller Entwicklung, zu grösstmöglicher Selbständigkeit und Mitbestimmung im Alltag. Dem Zusammenleben der Kinder und Jugendlichen wird grosse Bedeutung beigemessen, indem dieses regelmässig in Gesprächen, gemeinsamen Aktivitäten sowie im alltäglichen Leben gemeinsam gestaltet und evaluiert wird.

Professionelles Verständnis von Nähe und Distanz

Der bewusste Umgang und Gestaltung von Nähe und Distanz ist ein zentraler Bestandteil der professionellen Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen. Die Mitarbeitenden begegnen ihnen mit Wertschätzung, Empathie und einem aufrichtigen Interesse an ihrer Lebenswelt sowie ihren individuellen Bedürfnissen.

Professionelle Beziehungen sind ausschliesslich auf den pädagogischen Auftrag ausgerichtet. Die Motive der Beziehungsgestaltung richten sich nach den (u.a. emotionalen, psychosozialen) Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen und sind transparent. Eine vertrauensvolle Beziehung schafft Stabilität und damit positive Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei sind sich die Mitarbeitenden ihrer Rolle sowie des bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses (ungleiche Beziehungs-Ausgangslage) bewusst.

Die emotionale und im Kontext von Betreuung und Pflege auch körperliche Nähe können für das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bedeutsam sein.

Gleichzeitig werden persönliche Grenzen respektiert und geschützt. Professionelle Distanz ist dort erforderlich, wo Grenzen überschritten werden könnten.

Der Umgang mit Nähe und Distanz wird von den Mitarbeitenden u.a. bezüglich Beziehungsabsichten kontinuierlich reflektiert und im Team thematisiert. Ziel ist eine transparente, sichere und fachlich begründete Beziehungsgestaltung.

Beziehungsabsichten von Kindern und Jugendlichen (z.B. Wunsch nach Freundschaften, körperliche Nähe/sexuelle Beziehungen etc.) zu Mitarbeitenden werden offen thematisiert und geklärt. Ziel ist eine für Kinder und Jugendliche und Mitarbeitende gleichermassen klare Beziehungsgrundlage. Auch im Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander wird Nähe und Distanz alters- und entwicklungsangemessen begleitet und als Teil der sozialen Entwicklung verstanden. Innerhalb der Peergroup ist der Umgang mit Nähe/Distanz in der Beziehungsgestaltung ebenso zentrales Element im Erwerb der Sozial- und Selbstkompetenz.

Die konkreten Leitlinien und Regelungen sind im Standard «Nähe und Distanz» der Stiftung Vivendra festgehalten.[1]

3.5 Zusammenarbeit

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Schule, Wohngruppen und Therapie wird gefördert und gepflegt.

Wir leben eine kooperative Zusammenarbeit, was für uns Folgendes bedeutet:

- Wir pflegen ein positives Menschenbild und glauben an die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen.
- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit, sowie der regelmässige Austausch mit den Eltern und/oder Erziehungsverantwortlichen, internen und externen Fachpersonen ist Bestandteil unserer Arbeit.
- Entscheidungen werden nach Möglichkeit gemeinsam getroffen, Vereinbarungen werden von allen Beteiligten getragen (Standortbestimmung und Standortgespräch).
- Wir verbessern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, indem wir die Kinder und Jugendlichen nach geltenden Regeln und Normen erziehen und sie zu möglichst viel autonomer Selbstverantwortung hinführen.

Im Klassen- bzw. Stufenteam heisst dies konkret:

- Planung, Vorbereitung des Klassenunterrichts gemäss Stundenplan (in Anlehnung an die Lektionentafel des Lehrplan 21)
- Aufteilung / Organisation von Kleingruppen- und Einzelförderungen
- Klassenübergreifende Unterrichtseinheiten (Bewegung und Sport, Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), Basale Angebote etc.
- Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), Mathematik, Deutsch (Niveaugruppen)
- Gemeinsame Anlässe, Aktivitäten und Lektionen (klassen- oder stufenübergreifend)

Auch die drei Kinder- und Jugendlichen-Wohngruppen arbeiten eng zusammen, indem sie sich personell aushelfen, die Freizeitangebote sowie gruppenübergreifende Aktivitäten gemeinsam planen und durchführen.

In den Ferien sowie an den Wochenenden arbeiten die Wohngruppen gruppenübergreifend. Dafür ist der Informationsaustausch sehr wichtig, damit die Kinder und Jugendliche optimal betreut werden können. Dafür finden Einarbeitungen des Betreuungspersonals auf den jeweils anderen Wohngruppen statt, sowie ein regelmässiger Austausch zwischen den Wohngruppenmitarbeitenden.

[1] Konzept in Arbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgt innerhalb eines einheitlichen Rahmens, wird darüber hinaus jedoch individuell gestaltet. Zu Beginn des neuen Schuljahres findet ein gemeinsamer Elternabend der Schule statt. Der erste Teil erfolgt in den jeweiligen Klassenräumen, anschliessend findet ein gemeinsamer Anlass mit Informationen sowie der Möglichkeit zum Austausch statt.

Individuelle Elterngespräche finden je nach Bedarf statt. Institutionell verankert ist insbesondere das Schulische Standortgespräch (SSG) als zentrales Elterngespräch. Dieses wird interdisziplinär – unter Einbezug der Wohngruppe sowie der Therapien – vorbereitet und durchgeführt.

Bezugspersonenarbeit

Im Heimpflegeangebot arbeiten wir nach dem Bezugspersonen-Modell. Jede Fachperson übernimmt die fallführende Verantwortung für einzelne Kinder oder Jugendliche und begleitet diese kontinuierlich während ihres Aufenthaltes. Ziel ist es, durch eine verlässliche und professionell gestaltete Beziehung Sicherheit, Orientierung und individuelle Förderung zu gewährleisten.

Die zentralen Aufgaben der Bezugsperson sind:

- Aufbau und Pflege einer stabilen, tragfähigen Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen.
- Hauptverantwortung für die Betreuung und Begleitung während des Aufenthalts, insbesondere in der Zusammenarbeit mit internen und externen Bezugspersonen.
- Erarbeitung und regelmässige Überprüfung individueller Förderpläne sowie von Kompetenz- und Lernfeldern unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklungsperspektiven.
- Sicherstellung der Umsetzung und Integration der vereinbarten Ziele und Massnahmen in den Alltag.
- Gestaltung der Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten und Behörden in enger Abstimmung mit der Gruppen- und Ressortleitung.
- Führen der Fallakten sowie Verfassen von Berichten und Entwicklungsdokumentationen.

Die Bezugsperson trägt die Mitverantwortung dafür, dass die pädagogische Arbeit im Alltag konsistent bleibt und die gemeinsam erarbeiteten Entwicklungsziele nachhaltig verfolgt werden. Sie plant und gestaltet die individuellen Entwicklungswege der Kinder und Jugendlichen aktiv und vorausschauend.

Eltern- und Familienarbeit

Wir betrachten die Herkunftsfamilie als besonders wichtig. Ihr obliegt in der Regel die Verantwortung für das Kind oder den Jugendlichen. Dies auch bei einem Aufenthalt im Heimpflegeangebot. Aus diesem Grund pflegen wir einen engen Kontakt zur Herkunftsfamilie und den Erziehungsverantwortlichen. Im Laufe des Lebens verändert sich die Rolle des Menschen mit einer Beeinträchtigung (Kind, Jugendlicher, Erwachsener). Dadurch verändert sich auch das Verhältnis zu seiner sozialen Umwelt und zu seiner Ursprungsfamilie.

Wichtige Punkte bei der Eltern- und Familienarbeit:

- Ziel ist eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und/oder Erziehungsverantwortlichen.
- Kontakte zwischen den Kindern, Eltern und/oder Erziehungsverantwortlichen werden unterstützt und gefördert.

- Die Eltern und/oder Erziehungsverantwortlichen werden am Zielfindungsprozess für Ziele, die am schulischen Standortgespräch (SSG) definiert werden, nach Möglichkeit beteiligt.
- Es finden regelmässige Gespräche zwischen der Bezugsperson und den Eltern und/oder Erziehungsverantwortlichen statt (siehe auch Leitfaden Struktur und Ablauf Elternarbeit).

Teamarbeit

Die Arbeit im Team ist geprägt durch regelmässigen fachlichen Austausch an Team-, Bereichs- und Fachsitzungen, welche durch Praxisberatungen (u.a. mit der Bereichs- oder Ressortleitung oder externen Fachpersonen) ergänzt werden können. Im Austausch können die Teamressourcen optimal genutzt und Störungen bereits im Ansatz erkannt und beseitigt werden. Dazu werden fachlich erprobte Arbeitsinstrumente zur Ziel- und Lösungsfindung eingesetzt sowie Wert auf eine klare und fundierte Führung gelegt.

Zusammenarbeit mit externen Schulen

Die Zusammenarbeit erfolgt entweder bezogen auf die einzelnen Kinder und Jugendlichen oder aktivitäts- bzw. projektbezogen, z. B.:

- Eintritte, Übertritte: Übergabeprozedere, Schulbesuche, Kennenlerntage etc.
- Integrationsprojekte, Besuche in Regelklassen, Kindergärten im Einzelfall
- Klassenweise Kontakte / Projekte z.B. mit Regelklassen

Unser erweitertes Angebot 15plus Akzent 1 (Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung) ist eine Verbundlösung der drei Heilpädagogischen Schulen im Bezirk Dielsdorf (RgZ und HPS Rümlang).

Die Schulleitungen der drei Heilpädagogischen Schulen im Bezirk (HPS Rümlang, RGZ Dielsdorf, Stiftung Vivendra) stehen in regelmässigem Austausch betreffend der Platzierungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendliche mit Sonderschulbedarf.

Jährlich finden mehrere Koordinationstreffen statt, zu denen auch die Schulpsychologischen Dienste sowie die HFE Bülach eingeladen werden. Ziel dieser Treffen ist es, Neuanmeldungen und Umplatzierungen zu koordinieren und jeder Schülerin bzw. jedem Schüler einen möglichst optimalen und bedürfnisorientierten Schulplatz zu ermöglichen.

Die Leistungsvereinbarung mit dem Volksschulamt sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Sonderschulstatus B2 aus dem gesamten Kanton aufgenommen werden (Ausnahme: 15plus A1). Ziel ist es, insbesondere Schülerinnen und Schüler mit hohem Unterstützungsbedarf aufzunehmen.

Zusammenarbeit mit auftraggebender Stelle, Fachstellen, Ausbildungsstätten etc.

Fach- und Leitungspersonen der Stiftung pflegen regelmässig zahlreiche Kontakte mit fachlichem Bezug, z.B. zu:

- Frühberatungsstellen, Schulbehörden/Fachstellen für Sonderpädagogik, Jugendsekretariaten, Schulpsychologischen Diensten, Sozialdiensten etc.
- Kontakte zu Fachhochschulen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ausbildung und Kontaktperson der Stiftung,
- Kontakte zu medizinischem Fachpersonal (z.B. Fachreferate im Rahmen der internen Fort- und Weiterbildung)
- Kontakte zu anderen Institutionen, Arbeitgebern im 1. und 2. Arbeitsmarkt (in Kooperation mit der Fachstelle Ausbildung und Integration) speziell im Zusammenhang mit der Schule 15plus

3.6 Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung

Die Förderplanung basiert auf einer systematischen Standortbestimmung sowie auf pädagogischen und bei Bedarf fachpsychologischen Abklärungen und orientiert sich an der ICF als gemeinsame fachliche Grundlage. Die Förderplanung erfolgt interdisziplinär unter Einbezug von Schule, Betreuung, Therapie sowie bei Bedarf externen Fachstellen. Für jede Schülerin und jeden Schüler wird ein individueller Förderplan geführt. Die Verantwortung dafür trägt die Klassenlehrperson (SHP, SHP i.A., Lehrperson). Darin werden die an der internen Standortbestimmung sowie die am SSG festgelegten, gemeinsamen Ziele präzisiert und bereichsweise ausgeführt. Weitere in den einzelnen Fachbereichen oder Schulfächern aktuelle Themen und Ziele werden ebenfalls aufgenommen. Die Förderplanung ist ein Instrument zur aktuell relevanten Zielbearbeitung und wird mindestens halbjährlich überprüft und angepasst. Der Förderplanungsprozess erfolgt zyklisch im Sinne eines kontinuierlichen Kreislaufs von Standortbestimmung, Zieldefinition, Umsetzung und Überprüfung.

Schulisches Standortgespräch (SSG)

Pro Schülerin, pro Schüler und Schuljahr findet mindestens ein schulisches Standortgespräch (SSG) statt. Zu diesem Gespräch werden neben den Eltern auch die Vertretungen der Schulgemeinden und bei Bedarf die Schulpsycholog/innen oder andere externe Fachpersonen eingeladen. Die Kinder und Jugendlichen nehmen nach Möglichkeiten teil oder werden in geeigneter Form miteinbezogen. Die Förderschwerpunkte und Ziele werden ihnen – häufig unter Mithilfe von UK-Hilfsmitteln – erläutert. Die Anwesenheit wird von allen Beteiligten mit ihrer Unterschrift bestätigt und das SSG-Protokoll wird an alle Beteiligten ausgehändigt.

Nachbereitung

Die gemeinsam festgelegten Grobziele aus dem Schulischen Standortgespräch (SSG) werden in den einzelnen Bereichen im Förderplan konkretisiert und regelmässig überprüft. Bei Bedarf oder gemäss Vereinbarungen finden dazu auch Fachgespräche statt.

Pro Semester erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis und ein Lernbericht gemäss Vorgaben des Volksschulamtes des Kt. Zürich.

Mitgeltende Unterlagen:

- Standortbestimmung (QM 2.1.1-RE1)
- Standortbestimmung, Protokoll und Förderplan (QM 2.1.1-AB1)
- Standortbestimmung: Zielüberprüfung, Vorbereitung und Protokoll (KIS-Dokument)
- K&J SSG Elterngespräch Protokoll (KIS-Dokument)

3.7 Akten

Die Aktenführung dient der Sicherstellung einer kontinuierlichen Betreuung und Förderung sowie der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und Massnahmen.

Daten, die aus administrativen oder organisatorischen Gründen zur Verfügung stehen müssen, werden zentral und systematisch abgelegt:

- in elektronischer Form im Klienteninformationssystem (KIS von Polypoint)
- die Dossiers der Kinder- und Jugendlichen mit Originaldokumenten in Papierform werden in der Administration Dielsdorf unter Verschluss aufbewahrt
- in den Gruppen werden Dossiers der betreffenden Kinder und Jugendlichen mit Kopien der notwendigen pädagogischen sowie medizinischen Dokumente und Berichte geführt

Die Bearbeitung der Personendaten erfolgt unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Dabei werden geeignete technische und organisatorische Massnahmen getroffen,

um die Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen. Der Zugriff auf die Dossiers ist auf diejenigen Mitarbeitenden beschränkt, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (Need-to-know-Prinzip).

Die Regeln der Aktenführung werden eingehalten. Die Aufbewahrung der Akten richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) sowie den dazugehörigen Verordnungen (Aufbewahrungsfrist gemäss Zusatzartikel: 100 Jahre, vgl. §2).

Eltern bzw. gesetzliche Vertretungen sowie urteilsfähige Kinder und Jugendliche haben das Recht auf zeitnahe und standardisierte Einsicht in die sie betreffenden Dossiers im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die medizinische Dokumentation wird gemäss den geltenden Vorgaben strukturiert geführt und umfasst insbesondere ärztliche Berichte, Verordnungen sowie weitere relevante Unterlagen.

Mitgeltende Unterlagen:

- Medizinische Dokumentation (QM 2.7.2-WE1)
- Inhalt medizinischer Ordner (QM 2.7.2-WE1-MB6)
- Datenschutzweisung (QM 1.6.8-WE1)
- Datenschutzerklärung Webseite (QM 1.6.8-RI1)
- Vereinbarung: Schweigepflicht (KIS-Dokument)

3.8 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement der Stiftung dient der Sicherstellung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der pädagogischen, betreuerischen und organisatorischen Qualität.

Die Grundlage bildet ein systematisch aufgebautes Qualitätsmanagementsystem, in dem Prozesse, Dokumente und Verantwortlichkeiten verbindlich geregelt sind. Die Mitarbeitenden orientieren sich in ihrer täglichen Arbeit an den definierten Prozessen, Richtlinien und Vorgaben.

Die Qualitätsentwicklung erfolgt sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene. Die strategische Ausrichtung wird in einer Mehrjahresplanung festgelegt und regelmässig überprüft sowie weiterentwickelt.

Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität werden insbesondere folgende Instrumente eingesetzt:

- Schulprogramm (Mehrjahresplanung) in Anlehnung an die übergeordneten Stiftungsziele
- regelmässige interne Audits
- Auswertung von Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen, Eltern sowie Mitarbeitenden
- Überprüfung und Weiterentwicklung von Prozessen und Dokumenten im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP)
- Schulungen und Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Die Ergebnisse aus Audits, Qualitätsmeldungen und Rückmeldungen werden systematisch ausgewertet und fliessen in die Weiterentwicklung der Organisation ein.

Der Bereich Kinder und Jugendliche wird zusätzlich durch externe Stellen überprüft. Dazu gehören:

- die Fachstelle für Schulbeurteilung
- die Aufsicht durch das Volksschulamt (VSA)

- die Aufsicht durch das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB)

Der Regelkindergarten wird zudem im Zweijahresrhythmus durch die Abteilung Privatschulen besucht.

Die Stiftung fördert eine offene Fehler- und Lernkultur. Ziel ist es, Qualität nicht nur zu sichern, sondern kontinuierlich weiterzuentwickeln und an neue Anforderungen anzupassen.

Mitgeltende Unterlagen:

- Qualitätsmanagement (QM 1.6-KO1)
- Verantwortliche für Prozesse, Beschwerden, Sicherheit und Gesundheit (QM 1.6-KO1-MB1)
- Vorschlagwesen (QM 1.6.3-AB1)
- Qualitätsmeldung (QM 1.6.3-AB1-FO1)
- Audit intern (QM 1.6.4-WE1)

4 Pädagogisches Konzept

4.1 Leistungen und Ziele der Heimpflegeleistungen

4.1.1 Zielgruppe

Die Heimpflegeleistungen im Schulinternat der Stiftung Vivendra richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren (in begründeten Fällen bis maximal zum 20. Lebensjahr) Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbeeinträchtigungen mit kognitiver Beeinträchtigung (Sonderschultyp B2).

Im spezifischen Angebot 15plus Akzent 1 werden Schülerinnen und Schüler mit Status C aufgenommen. Es liegt eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der HPS Rümlang vor.

Zum Angebot zählen zudem Jugendliche nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit, die im Rahmen der Berufs- und Lebensvorbereitung zusätzliche Zeit benötigen, um eine adäquate Anschlusslösung zu finden (gemäss kantonalem Konzept und § 36 Abs. 2 Volksschulgesetz).

Die Zielgruppe umfasst insbesondere:

- Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Beeinträchtigung, die bisher in einem ISS- oder ISR-Setting der Sekundarstufe I beschult wurden
- Kinder und Jugendliche aus anderen Tagessonderschulen, bei denen eine Weiterführung der Sonderschulung, beispielsweise in Kombination mit einem (Teil)-Internatsaufenthalt, angezeigt ist
- Schülerinnen und Schüler im Bereich 15plus Akzent 1 aus dem Sonderschultyp C und B. Schülerinnen und Schüler im Akzent 2 aus dem Sonderschultyp B.

4.1.2 Indikationen

Voraussetzungen für eine Aufnahme sind:

- Zugehörigkeit zur oben beschriebenen Zielgruppe
- Eine schulpsychologische Empfehlung (SAV-Bericht)
- Aufnahmevertrag mit der zuweisenden Schulpflege
- Freie Kapazität in einer entsprechenden Klasse und/oder Wohngruppe des Internats
- Das Kind hat zum geltenden Stichtag das 4. Altersjahr vollendet und erfüllt die Voraussetzungen für den Eintritt in die Kindergartenstufe.

Die Aufnahme erfolgt nach sorgfältiger Abklärung des Betreuungs- und Unterstützungsbedarfs unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Kinder und Jugendlichen. Die Priorisierung der Aufnahmen erfolgt nach höchstem Bedarf und Dringlichkeit.

4.1.3 Ablehnungskriterien

Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, die keinen Sonderschulstatus B2 aufweisen. Für das Angebot 15plus A1 gilt ergänzend der Sonderschulstatus B bzw. C.

Weitere Ausschlusskriterien sind massive körperliche Übergriffe und Grenzverletzungen, welche Mitarbeitende oder andere Schülerinnen und Schüler gefährden oder eine erheblich Selbstgefährdung aufweisen, sowie ein Bedarf an intensiver medizinischer Behandlungspflege, die eine kontinuierliche ärztliche Überwachung erfordert.

Mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres endet die Aufnahmemöglichkeit.

4.1.4 Leistungen und Ziele

Die sozialpädagogische Betreuung im Heimpflegeangebot hat zum Ziel, das Kind oder den Jugendlichen entsprechend seinen individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten zur Alltagsgestaltung zu befähigen, Privatsphäre zu garantieren und ein Leben so normal wie möglich zu unterstützen. Die Kinder und Jugendlichen werden in kleinen koedukativen Gruppen von maximal 6 Kindern / Jugendlichen betreut.

Der sozialpädagogische Auftrag beinhaltet eine ganzheitliche, individuelle und altersentsprechende Begleitung und Förderung mit folgenden Inhalten bzw. Zielsetzungen für die Kinder und Jugendliche:

- Körperliches Wohlbefinden, Gesundheit, Pflege (Hygiene, Selbstbesorgung etc.). Die Pflegeleistungen sind elementar und ein wichtiger Teil im Alltag. Die Kinder und Jugendlichen brauchen besonders viel Pflege. Dies rechtfertigt auch das Beschäftigen von Pflegepersonal.
- Auseinandersetzung mit sich selbst, Biografie
- Unterstützung in allen Lebensphasen
- Vertiefung von sozialen Kompetenzen (Teamfähigkeit, Wertschätzung, Dialogfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, etc.)
- Selbstbestimmung und Autonomie, eingebettet in eine soziale Gemeinschaft (Gestaltung des Eigenbereichs, der Wohngruppe)
- Übernahme von Verantwortung im Alltag
- lebenspraktische Fertigkeiten (Mithilfe im Haushalt, Menuplanung und Kochen, Ämtli, Umgang mit Taschengeld etc.)
- Pflege und Gestaltung der Beziehungen zur Familie, Verwandtschaft, zu Freund/-innen
- Freizeitgestaltung, Aussenkontakte (Ferienangebote, Kultur, Sport, Religion, Hobbies, Feste etc.)
- Umgang mit Konsum und Medien
- Vermittlung von Werten und Normen unserer Kultur und Respektierung anderer kultureller Hintergründe.

Mit dem Abschluss der regulären Schulzeit oder aber der Erreichung des 20. Lebensjahres endet spätestens der Aufenthalt im Kinder- und Jugendlichen-Bereich. Über mehrere Monate wird vorgängig mit den Jugendlichen und den Erziehungsberechtigen die möglichen Anschlusslösungen besprochen und aufgegleist. Dabei werden verschiedenste Angebote geprüft und der Wunsch der Jugendlichen mit einbezogen.

4.2 Fachliche Grundsätze

4.2.1 Theoretische und methodische Grundlagen

Die fachliche Arbeit der Stiftung Vivendra orientiert sich an anerkannten sozialpädagogischen, agogischen und pflegewissenschaftlichen Konzepten. Sie basiert auf einem ganzheitlichen Verständnis des Menschen und berücksichtigt dessen individuelle Lebenslage, Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten.

Zentrale Grundlagen sind:

- **Personenzentrierter Ansatz**
  Die Unterstützung richtet sich konsequent an den individuellen Bedürfnissen, Wünschen und Zielen der begleiteten Personen aus. Selbstbestimmung und Autonomie werden aktiv gefördert.
- **Lebensweltorientierung**
  Die Gestaltung der Angebote erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen Lebensrealität der begleiteten Personen. Ziel ist die Förderung von Handlungskompetenz im Alltag.
- **Ressourcenorientierung**
  Im Zentrum stehen die vorhandenen Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale. Diese werden gezielt gestärkt und weiterentwickelt.
- **Systemischer Ansatz**
  Die begleiteten Personen werden im Kontext ihres sozialen Umfelds verstanden. Bezugspersonen sowie interne und externe Fachstellen werden in die Arbeit einbezogen.
- **Inklusions- und Teilhabeorientierung**
  Die Stiftung Vivendra setzt sich für die gesellschaftliche Teilhabe und Integration der begleiteten Personen in allen Lebensbereichen ein.
- **Evidenz- und praxisbasierte Methoden**
  Die angewandten Methoden orientieren sich an aktuellen fachlichen Standards und werden kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt.

4.2.2 Begründung der gewählten Grundlagen

Die Wahl dieser fachlichen Grundlagen erfolgt unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Stiftung Vivendra sowie der kantonalen Vorgaben im Bereich der Behindertenhilfe.

- **Ausrichtung auf individuelle Lebensqualität**
  Die personenzentrierte und ressourcenorientierte Arbeitsweise ermöglicht eine passgenaue Unterstützung und trägt zur Verbesserung der Lebensqualität bei.
- **Förderung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung**
  Durch die konsequente Einbindung der begleiteten Personen in Entscheidungsprozesse wird deren Autonomie gestärkt.
- **Sicherung von Teilhabe**
  Die inklusionsorientierte Ausrichtung entspricht den gesellschaftlichen und rechtlichen Anforderungen (u.a. UN-Behindertenrechtskonvention).
- **Ganzheitliche Betrachtung**
  Der systemische und lebensweltorientierte Ansatz ermöglicht eine umfassende Einschätzung der Bedürfnisse und eine abgestimmte Unterstützung.

- **Fachliche Qualität und Nachvollziehbarkeit**
  Die Orientierung an fachlichen Methoden und Erkenntnissen trägt zu einer hohen Qualität der Leistungen sowie zu deren Nachvollziehbarkeit und Transparenz bei.

4.2.3 Bezug zur interdisziplinären Förder- und Bildungsplanung

Die genannten Grundlagen bilden die verbindliche Basis für die interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung innerhalb der Stiftung Vivendra.

- **Individuelle Förderplanung**
  Für jede begleitete Person wird eine individuelle Förder- und Entwicklungsplanung erstellt, welche sich an deren Bedürfnissen, Ressourcen und Lebenszielen orientiert.
- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit**
  Die Planung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen aus den Bereichen Betreuung, Agogik, Pflege sowie weiteren relevanten Disziplinen.
- **Strukturierter Prozess**
  Die Förderplanung umfasst folgende Schritte:
  - Erhebung der Ausgangslage (Standortbestimmung)
  - Festlegung von Entwicklungszielen
  - Definition von konkreten Massnahmen
  - Umsetzung im Alltag
  - Regelmässige Überprüfung und Anpassung
- **Partizipation**
  Die begleiteten Kinder und Jugendlichen werden – ihren Möglichkeiten entsprechend – aktiv in den Planungsprozess einbezogen. Bei Bedarf werden gesetzliche Vertretungen miteinbezogen.
- **Dokumentation und Evaluation**
  Die Förder- und Bildungsplanung wird systematisch dokumentiert und dient als Grundlage für Qualitätssicherung, interne Abstimmung sowie externe Nachvollziehbarkeit gegenüber Aufsichtsstellen.

4.3 Edukation

4.3.1 Bedeutung und Ziele

Edukation ist ein zentraler Bestandteil der heilpädagogischen Gesamtförderung im Kinder- und Jugendbereich der Stiftung Vivendra. Sie erfolgt in enger Verzahnung von Schule, Wohnen und Therapie und orientiert sich an den individuellen Entwicklungszielen der Kinder und Jugendlichen.

Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und ihre schulischen, sozialen sowie lebenspraktischen Kompetenzen kontinuierlich aufzubauen.

Dabei steht die Förderung von Selbstständigkeit, Kommunikation und sozialer Integration im Vordergrund. Die Edukation berücksichtigt den individuellen Förderbedarf sowie die jeweilige Beeinträchtigung und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der heilpädagogischen Schule und den therapeutischen Fachstellen.

4.3.2 Einrichtungstypische Bildungsthemen, -anlässe und -gefässe

Die Bildungsangebote sind integraler Bestandteil des Alltags und eng mit dem Schulbetrieb sowie den Wohngruppen verknüpft:

- **Alltagsintegrierte Förderung in den Wohngruppen**
  Systematische Förderung von lebenspraktischen Fähigkeiten (z. B. Selbstversorgung, Tagesstruktur, Sozialverhalten) im Wohnalltag.
- **Schulergänzende Förderung**
  Vertiefung und Festigung schulischer Inhalte aus der heilpädagogischen Schule (z. B. Kommunikation, mathematische Grundfertigkeiten, Arbeitsverhalten) im Wohn- und Freizeitbereich.
- **Strukturierte Fördersequenzen**
  Gezielte Lernangebote in Einzel- oder Gruppensettings, abgestimmt auf die individuelle Förderplanung (z. B. soziale Kompetenzen, Emotionsregulation, Unterstützte Kommunikation).
- **Projekt- und Erlebnisangebote**
  Ausflüge, Lager, Projektwochen oder thematische Aktivitäten ermöglichen ganzheitliches Lernen und fördern Selbstständigkeit sowie Gruppenerfahrungen.
- **Regelmässige Austauschgefässe**
  Standortgespräche, Förderplanungssitzungen sowie interdisziplinäre Fallbesprechungen sichern die Abstimmung zwischen Schule, Wohnen und Therapie.

4.3.3 Kultur und Kunst

Kulturelle und kreative Angebote sind ein wichtiger Bestandteil der heilpädagogischen Förderung.

- Förderung von Ausdruck und Kommunikation durch kreative Medien (z. B. Musik, Bewegung, Gestaltung)
- Integration künstlerischer Aktivitäten in den Schul- und Wohnalltag
- Teilnahme an kulturellen Angeboten innerhalb und ausserhalb der Institution
- Unterstützung der Identitätsentwicklung und Selbstwirksamkeit

4.3.4 Spiritualität und Religion

Spirituelle und religiöse Themen werden alters- und entwicklungsangepasst aufgegriffen.

- Raum für Fragen zu Identität, Zugehörigkeit und Lebenssinn
- Berücksichtigung familiärer und kultureller Hintergründe
- Einbindung von Ritualen im Alltag (z.B. Feste, Übergänge)
- Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie der Erziehungsberechtigten

4.3.5 Umweltbildung und Politik

Die Kinder und Jugendlichen werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten an gesellschaftliche und ökologische Themen herangeführt.

- Naturerfahrungen und Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen
- Einübung von Regeln des Zusammenlebens im Gruppenalltag
- Partizipation im institutionellen Alltag (z.B. Mitbestimmung in der Wohngruppe)
- Förderung eines grundlegenden Verständnisses für Gemeinschaft und Verantwortung

4.3.6 Medienkompetenz

Die Medienbildung ist Bestandteil der schulischen und agogischen Förderung und wird eng begleitet.

- Gezielter und begleiteter Einsatz digitaler Medien im Schul- und Wohnkontext
- Förderung von Kommunikationsmöglichkeiten (inkl. Unterstützte Kommunikation)
- Sensibilisierung für Risiken und Regeln im Umgang mit Medien
- Aufbau eines alters- und entwicklungsentsprechenden, verantwortungsvollen Medienverhaltens

4.3.7 Sozialpädagogisches Handeln im Wohnen

Die sozialpädagogische Arbeit der Stiftung Vivendra im Schulinternat richtet sich an Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf in ihrer persönlichen Entwicklung, Alltagsbewältigung und sozialen Integration. Ziel ist es, ihre Selbstbestimmung, Teilhabe und Entwicklungsmöglichkeiten nachhaltig zu fördern.

Grundlage unseres Handelns bildet die Orientierung an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Durch die professionelle Gestaltung des Alltags im Wohnsetting ermöglichen wir entwicklungsfördernde Erfahrungsräume, in denen Selbstwirksamkeit, Verantwortungsübernahme und soziale Kompetenzen aufgebaut werden können.

Unser Verständnis von sozialpädagogischem Handeln stützt sich auf etablierte fachliche Ansätze. Dazu zählen insbesondere:

- der lebensweltorientierte Ansatz (Thiersch), mit Fokus auf Alltagsnähe und Teilhabe,
- der systemische Ansatz, welcher das Individuum in seinen Beziehungs- und Kontextsystemen betrachtet,
- sowie personenzentrierte Zugänge (u.a. Pörtner), die die Einzigartigkeit und Würde des Menschen ins Zentrum stellen.

Ergänzend orientieren wir uns an den Grundprinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), insbesondere in Bezug auf Inklusion, Chancengleichheit und das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben.

4.4 Fachlicher Bezugsrahmen und Steuerung

Die Stiftung Vivendra nutzt die ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) als verbindliches fachliches Referenzsystem. Sie dient der strukturierten Erfassung von Ressourcen und Beeinträchtigungen sowie als Grundlage für Zieldefinitionen, Förderplanung und Evaluation.

Die sozialpädagogische Arbeit im Wohnen ist eng mit der interdisziplinären Förder- und Bildungsplanung verknüpft. Die im Alltag gewonnenen Beobachtungen und Interventionen fliessen systematisch in Standortbestimmungen und Entwicklungsberichte ein und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtförderung.

4.5 Professionelle Haltung

Das professionelle Handeln der Mitarbeitenden basiert auf einer reflektierten, ressourcen- und lösungsorientierten Grundhaltung. Diese beinhaltet:

- eine wertschätzende und respektvolle Beziehungsgestaltung,
- die konsequente Orientierung an den Ressourcen und Potenzialen der Kinder und Jugendlichen,
- eine partizipative Haltung, welche Mitbestimmung und Mitverantwortung ermöglicht,

- sowie eine reflexive Praxis, die die eigene Rolle, Grenzen und Wirkung kontinuierlich überprüft.

Die Mitarbeitenden verfügen über fundierte fachliche Qualifikationen und entwickeln ihre Kompetenzen durch gezielte Weiterbildungen kontinuierlich weiter.

4.6 Interprofessionelle Zusammenarbeit

- Die sozialpädagogische Arbeit im Schulinternat erfolgt in enger Abstimmung mit internen und externen Fachpersonen. Dazu gehören insbesondere Lehrpersonen, therapeutische Fachstellen sowie Behörden und weitere involvierte Institutionen.
- Die Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen ist integraler Bestandteil des pädagogischen Handelns. Sie basiert auf Transparenz, Verlässlichkeit und dem gemeinsamen Ziel, die bestmögliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.

4.7 Gestaltung des Alltags

Der Alltag im Schulinternat stellt das zentrale Handlungsfeld dar. Er wird gezielt als pädagogischer Raum genutzt, in dem Lernen, Entwicklung und soziale Integration stattfinden.

Schwerpunkte sind:

- die Förderung von Alltagskompetenzen und Selbstständigkeit,
- die Entwicklung von sozialen und emotionalen Fähigkeiten,
- sowie die gezielte Edukation, insbesondere im Bereich Medien- und ICT-Kompetenz.

Strukturierende Elemente wie Rituale, wiederkehrende Aktivitäten und gemeinschaftliche Anlässe (z.B. jahreszeitliche Feste) unterstützen Orientierung, Zugehörigkeit und soziale Teilhabe.

Die Wohngruppen sind für die Betreuung, Förderung und Pflege der Kinder und Jugendlichen ausserhalb der Schulzeit zuständig, d.h. morgens ab Dienstbeginn bis Schulbeginn, nach der Schule bis zum Abend bzw. über Nacht (Nachtwache) sowie an schulfreien Nachmittagen (mittwochs).

Dieses Angebot gilt nur für die Kinder und Jugendlichen die einen Wohnplatz im Heimpflegeangebot haben. Da die HPS als Tagesschule geführt wird, entfällt die Mittagszeit im Wohngruppenverband. Die Mitarbeiter/innen der Gruppen werden über Mittag in den Klassen eingesetzt. Auch bei speziellen Schulaktivitäten (z.B. Schwimmen) arbeiten sie teilweise in den Klassen mit. Dadurch werden mehrheitlich Blockarbeitszeiten (ungeteilte Dienste) möglich.

4.8 Zielsetzung

Ziel des sozialpädagogischen Handelns ist es, die Kinder und Jugendlichen darin zu unterstützen, ein möglichst selbstbestimmtes, verantwortungsbewusstes und sozial integriertes Leben zu führen – unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen und im Kontext gesellschaftlicher Rahmenbedingungen.

4.8.1 Medienkompetenz

Digitale Medien sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) sind fester Bestandteil des Alltags unserer Kinder und Jugendlichen. Der Umgang mit Smartphones, Internet und digitalen Anwendungen in Schule, Ausbildung und Freizeit gehört selbstverständlich zur Lebenswelt dazu.

Die Stiftung ermöglicht den Kindern und Jugendlichen eine alters- und entwicklungsentsprechende Teilhabe an der digitalen Gesellschaft. Ziel ist es, dass sie eine angemessene Medienkompetenz erwerben und digitale Medien verantwortungsvoll, kritisch und selbstbestimmt nutzen können.

Die Förderung der Medienkompetenz verstehen wir als gesellschaftlichen und sozialpädagogischen Auftrag. Der Umgang mit digitalen Medien eröffnet vielfältige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten, erfordert jedoch gleichzeitig einen bewussten und reflektierten Umgang im Hinblick auf Risiken wie Datenschutz, Cybermobbing oder Medienabhängigkeit.

Neben klassischen digitalen Medien spielen auch unterstützende Kommunikationstechnologien eine wichtige Rolle. Für eine erfolgreiche Teilhabe am schulischen und sozialen Alltag setzen einige Kinder und Jugendliche elektronische Kommunikationshilfen ein, in der Regel in Form eines Tablets. Diese dienen als unterstützende Kommunikationsmittel im Sinne der Unterstützten Kommunikation.

Der Einsatz dieser Hilfsmittel wird interdisziplinär im Förderteam abgestimmt und – sofern möglich – gemeinsam mit dem Kind oder der/dem Jugendlichen sowie den Bezugspersonen besprochen. Ziel ist es, die grösstmögliche Selbstständigkeit in der Kommunikation sowie die aktive Teilhabe am Unterricht und am sozialen Leben zu fördern.

Die Nutzung der elektronischen Kommunikationshilfen wird grundsätzlich ermöglicht und im pädagogischen Alltag aktiv unterstützt. Einschränkungen erfolgen nur, wenn dies aus pädagogischen, schützenden oder organisatorischen Gründen erforderlich ist.

Die Institution stellt hierfür eine geeignete Infrastruktur zur Verfügung. Stiftungsweit besteht ein WLAN-Zugang (BYOD – Bring Your Own Device), welcher den Einsatz von eigenen sowie schulischen Geräten ermöglicht. Insbesondere im Bereich 15plus Akzent 1, aber auch teilweise in anderen Klassen, werden Schülerlaptops gezielt im Unterricht und zur individuellen Förderung eingesetzt.

Die Vermittlung von Medienkompetenz erfolgt integriert in den Unterricht sowie im pädagogischen Alltag. Die Mitarbeitenden begleiten die Kinder und Jugendlichen aktiv im Umgang mit digitalen Medien und fördern einen verantwortungsvollen sowie reflektierten Einsatz.

Die Förderung der Medienkompetenz steht in engem Zusammenhang mit der Unterstützten Kommunikation. Digitale Hilfsmittel leisten einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung der kommunikativen Möglichkeiten und zur gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen.

Mitgeltende Unterlagen:

- Unterstützte Kommunikation (QM2.1.2-KO1)

4.9 Organisation

4.9.1 Personelle Besetzung

In allen Teilbereichen wird die vom AJB vorgegebene ¾-Quote an fachlich qualifiziertem Personal eingehalten. Der Betreuungsschlüssel stellt einen wichtigen Faktor für die Qualität der Betreuung sowie das Kindeswohl dar. Durch die personelle Besetzung mit in der Regel zwei bis drei Mitarbeitenden pro Dienst werden eine individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen sowie möglichst stabile und entlastende Arbeitsbedingungen ermöglicht.

Die Teamleitung ist mit einer gemäss KJV anerkannten Fachperson besetzt. Das weitere Team setzt sich aus Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Fachpersonen Betreuung, Pflegefachpersonen sowie Studierenden und Praktikantinnen bzw. Praktikanten zusammen.

4.9.2 Einsatzplanung

Der Arbeitseinsatzplan wird durch die Teamleitung oder die stellvertretende Teamleitung jeweils zwei Monate im Voraus im PEP (Personaleinsatzplanung) erfasst. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 42 Stunden. Das Tagesteam stellt die Betreuung in der Regel von 7.00 – 21.00 Uhr sicher.

4.9.3 Öffnungszeiten / Schliessungstage

Das Heimpflegeangebot ist grundsätzlich als Wocheninternat organisiert und während der Schulwochen von Sonntagabend bis Freitagabend geöffnet.

An 1–2 Wochenenden pro Monat (derzeit 15 Wochenenden pro Jahr) sowie während 12 Ferienwochen ist jeweils eine Wohngruppe als Entlastungsangebot geöffnet.

Bei einem Aufenthalt im Heimpflegeangebot (Voll- oder Teilinternat) wird den Eltern zusätzlich Betreuung an mindestens 6 Wochenenden pro Schuljahr sowie während mindestens 4 Schulferienwochen pro Schuljahr angeboten.

Die konkreten Daten der angebotenen Wochenenden und Ferienwochen sowie die Belegung bzw. Vergabe der Plätze erfolgen im Rahmen der Jahresplanung durch das Heimpflegeangebot.

Bei freien Kapazitäten können zusätzliche Wochenend- oder Ferienbetreuungsplätze bedarfsgerecht vergeben werden, auch für externe Kinder und Jugendliche.

4.9.4 Organisation des Nachtdienstes

In Haus B ist von 21.00 bis 07.00 Uhr eine Nachtwache für die Kinder und Jugendlichen vor Ort. Sie gewährleistet deren Sicherheit und die bei Bedarf notwendige Betreuung. Dafür steht ihr eine Abhöranlage zur Verfügung. Die Nachtwache arbeitet mit der diensthabenden Person im Erwachsenenbereich zusammen; die gegenseitige Erreichbarkeit wird nach dem festgelegten Kontrollverfahren überprüft.

Ist eine Nachtwache nicht erreichbar, wird unverzüglich der Technische Pikettdienst zur Unterstützung aufgeboten. Gleichzeitig wird über die Notfallkontaktliste eine geeignete Person für die nächtliche Betreuung angefordert. Wird ein medizinischer Notfall festgestellt, alarmiert die kontrollierende Nachtwache den Rettungsdienst und leistet die notwendige Hilfe. Der Technische Pikettdienst unterstützt die Bewältigung der Situation. Er wird entlassen, sobald die Hilfeleistung abgeschlossen ist und die aufgebotene Person oder weitere Kräfte die nächtliche Betreuung übernommen haben

4.10 Leistungen und Ziele der Sonderschule

4.10.1 Unterricht

4.10.1.1 Fachliche Grundsätze

Grundhaltung, übergeordnete Ziele

Der Unterricht an der HPS Vivendra orientiert sich am Lehrplan 21 des Kantons Zürich[2]. Dieser wird für die Schülerinnen und Schüler gemäss der kantonalen Broschüre «Umsetzung des Zürcher Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in Regel- und Sonderschulen» umgesetzt[3]. Das Angebot 15plus setzt das kantonale Rahmenkonzept «Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der

[2] Lehrplan 21 Kanton Zürich (Link), aufgerufen am 12.02.2026
[3] Broschüre «Umsetzung des Zürcher Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in Regel- und Sonderschulen» (Link), aufgerufen am 12.02.2026

Sonderschulung»[4] um und berücksichtigt auch «Unterwegs ins Arbeitsleben Berufswahl von Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf»[5]. Die HPS Vivendra bietet beide Akzente an.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche, welche nach elf Schuljahren für die Berufswahl- und Lebensvorbereitung mehr Zeit benötigen, um eine adäquate Anschlusslösung zu finden. Sie können bis maximal zur Erreichung des 20. Altersjahres ein 15plus Angebot besuchen. Die Berufswahl- und Lebensvorbereitung erfolgt in enger Kooperation mit den Erwachsenenbereichen (Services & Eingliederung sowie Erwachsene Wohnen & Tagesstätten) der Stiftung Vivendra sowie mit anderen Institutionen bzw. externen Ausbildungsanbietern und Arbeitgebern.

Grundsätzlich wird der Unterricht nach dem individuellen Entwicklungsstand sowie den Ressourcen und Bedürfnissen der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers gestaltet. Im Zentrum steht die Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler. Sie werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Entscheidungen beteiligt, die ihr Lernen, ihr Zusammenleben und ihre persönliche Entwicklung betreffen. Ziel ist es, ihre Selbstwirksamkeit zu stärken und sie zu grösstmöglicher Selbstständigkeit, Selbstverwirklichung und sozialer Integration zu befähigen.

Die Förderdiagnostik orientiert sich an der Kinder- und Jugendversion der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF-CY). Individuelle Förderziele werden im Klassenteam erarbeitet, im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs (SSG) mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt und regelmässig überprüft. Die Förderplanung bildet die verbindliche Grundlage für eine kompetenzorientierte und individualisierte Förderung entlang der in der kantonalen Broschüre beschriebenen Befähigungsbereiche.

Ausrichtung der Förderung dem Schultyp entsprechend

Die Schülerinnen und Schüler weisen Körper-, Sinnes- und kognitive Beeinträchtigung auf. Teilweise besteht ein intensiver Bedarf an Betreuung, Pflege und klar strukturierenden Rahmenbedingungen. Ein grosser Teil der Kinder und Jugendlichen ist nonverbal, weshalb der Unterstützten Kommunikation eine zentrale Bedeutung zukommt.

Einige Schülerinnen und Schüler leben mit ausgeprägten körperlichen Beeinträchtigungen und schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen. Die gesundheitliche Situation sowie die individuelle Entwicklung werden kontinuierlich berücksichtigt. Pflege, Therapie und Unterricht sind darauf abgestimmt.

Der Unterricht wird klassenbezogen und entsprechend der jeweiligen Ausrichtung gestaltet. Dabei erfordert das Setting eine hohe Flexibilität, um auf medizinische oder emotionale Situationen angemessen reagieren zu können.

Die methodische Gestaltung ist vielfältig und orientiert sich an den spezifischen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Zum Einsatz kommen unter anderem handlungsorientiertes Lernen, basale Angebote, Lernen mit allen Sinnen sowie individuell strukturierte Lernsettings. Unterstützte Kommunikation ist dabei ein durchgängiges Element im Schulalltag.

Beurteilung und Notengebung

Die Schülerinnen und Schüler sind meistens gemäss § 10 Zeugnisreglement von der Notengebung befreit. Die Beurteilung erfolgt in Form von Lernberichten. Es werden die offiziellen Zeugnisvorlagen des Volksschulamtes (VSA) mit der standardisierten Bemerkung

[4] Rahmenkonzept (Link), aufgerufen am 12.02.2026
[5] Broschüre «Unterwegs ins Arbeitsleben Berufswahl von Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf» (Link), aufgerufen am 12.02.2026

zum Notenverzicht verwendet. Je nach Stufe werden die Zeugnisse und Lernberichte semesterweise oder jährlich erstellt.

Die detaillierten Regelungen zu Vorlagen, Abläufen und Zuständigkeiten sind in der Handreichung «Zeugniserstellung» festgehalten.[6]

Schulische Übergänge und Anschlusslösungen

Schulische Übergänge sind wiederkehrende Entwicklungsschritte im Verlauf der Schulzeit. Dazu zählen insbesondere Wechsel zwischen Zyklen oder Klassen sowie der Übergang in nachschulische Anschlusslösungen.

Interne Übergänge werden sorgfältig vorbereitet und begleitet. Sie orientieren sich am Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie an pädagogischen, sozialen und organisatorischen Überlegungen. Ziel ist es, förderliche Lern- und Entwicklungsbedingungen sicherzustellen und Kontinuität zu gewährleisten.

Die Berufswahlvorbereitung ist ein zentraler Bestandteil der letzten Schuljahre. Die Jugendlichen setzen sich zunehmend mit ihrer beruflichen und persönlichen Zukunft auseinander und werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand in diesen Prozess einbezogen. Ein besonderer Fokus liegt auf praktischen Erfahrungen. Praxistage, regelmässige Arbeitseinsätze sowie Schnupperwochen ermöglichen Einblicke in verschiedene Arbeitsfelder und unterstützen die Entwicklung realistischer Perspektiven.[7]

Praxiseinsätze innerhalb der Stiftung Vivendra erfolgen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Ausbildung & Integration. Sie begleitet die Jugendlichen und unterstützt bei der Vorbereitung von Anschlusslösungen.

Schulausschlüsse werden nach Möglichkeit vermieden. Bei wesentlichen Veränderungen, etwa einer Verschlechterung der medizinischen Situation oder einer deutlichen Zunahme herausfordernden Verhaltens, erfolgt eine zeitnahe Abstimmung mit den Eltern bzw. vertretungsberechtigten Personen sowie den zuweisenden Stellen. Ziel ist es, gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

4.10.1.2 Organisation

Personelle Zusammensetzung Unterrichtsteam

Die Klassenteams werden in der Regel wie folgt zusammengestellt:

- 1 Schulische Heilpädagogin oder Schulischen Heilpädagogen (übernimmt die Funktion der Klassenlehrperson)
- 1 Sozialpädagogin (auch SpiA möglich)
- 1 pädagogische Mitarbeitende mit oder ohne fachverwandte Ausbildung
- Im Idealfall: 1 Praktikantin oder Praktikant
- Für die Klassen 15plus gilt ergänzend: 1 Job Coach
- Die Schule hat ein Springer-Team, welches aus drei Personen besteht. Diese Mitarbeitenden werden nach Bedarf eingesetzt und übernehmen auch übergeordnete Aufgaben.

Klassen-/Unterrichtsorganisation

Die HPS Vivendra führt neun Klassen mit jeweils sechs bis sieben Schülerinnen und Schülern.

Die Klassenzusammensetzung steht in der Grobplanung für die nächsten Schuljahre fest. Die

[6] Handreichung Zeugniserstellung vom Februar 2026
[7] Berufswahl- und Lebensvorbereitung 15plus QM 2.6.4-KO1

Schülerinnen und Schüler durchlaufen die einzelnen Zyklen. Die definitive Einteilung pro Schuljahr erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Klassenlehrpersonen und der Schulleitung. Involvierte Personen werden zeitnah über Änderungen informiert. Treten unerwartete Inkompatibilitäten auf oder kommt es zu Aus- und/oder Neueintritten sind Anpassungen auch während des laufenden Schuljahres möglich.

Ziel ist ein Klassensetting, das für jede Schülerin oder jeden Schüler möglichst lernförderlich wirkt. Dabei fliessen insbesondere der sozial-emotionale Entwicklungsstand, die Mobilität sowie die sozialen Handlungsmöglichkeiten mit ein.

Gemäss Vorgaben des VSA werden folgende Lektionenzahl[8] und Betreuungszeiten je Stufe angeboten:

	Lektionen	Betreuungszeiten
Kindergarten	20 – 24	34 – 36 Stunden
Primarstufe 1 – 3. Klasse	24 – 27	36 Stunden
Primarstufe 4. – 6. Klasse	27 – 30	36 Stunden
Sekundarstufe inkl. 15plus	32 – 36	38 – 40 Stunden

Ist es einer Schülerin oder einem Schüler aus gesundheitlichen oder schwerwiegenden persönlichen Gründen nicht möglich, die vorgesehene Lektionenzahl vollständig zu besuchen, wird die Situation gemeinsam geprüft.

Im Schulischen Standortgespräch (SSG) wird das weitere Vorgehen mit den Eltern beziehungsweise den vertretungsberechtigten Personen, einer Vertretung der Schulgemeinde sowie dem Schulpsychologischen Dienst besprochen. Die Vereinbarungen werden verbindlich festgehalten.

Unterrichtszeiten und Öffnungszeiten

Die Unterrichtszeiten sind verbindlich. Die Betreuungszeiten werden jährlich erfragt und entsprechend organisiert. Für Eltern und Erziehungsberechtigte ist das Angebot freiwillig. (Siehe Stundenplan QM 2.6-KO1-FO1)

Der Unterricht und die Betreuung starten ab 07.45 Uhr und enden spätestens um 17.15 Uhr.

Die Stundenpläne gemäss Vorgaben des Kanton Zürichs werden für alle Klassen erstellt und auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst.[9] Die Therapien finden in der Regel während der Schulzeit (fallweise auch an Randzeiten) statt. Die Klassenlehrpersonen und Therapeutinnen koordinieren die jeweiligen Zeiten, damit eine sinnvolle Stundenplangestaltung für die Schülerinnen und Schüler und die Klasse möglich ist.

Schulferien

Das Schuljahr hat 39 Schulwochen und 13 Ferienwochen. Die Ferienplanung orientiert sich an der Gemeinde Dielsdorf. Die Feiertage richten sich nach dem Kanton Zürich.

4.10.2 Betreuung im Rahmen der Sonderschule

4.10.2.1 Fachliche Grundsätze

Grundhaltung, übergeordnete Ziele

Die Betreuung im Rahmen der Sonderschule orientiert sich am individuellen Entwicklungsstand sowie an den Bedürfnissen und Ressourcen der Schülerinnen und Schüler. Sie versteht sich als integraler Bestandteil der ganzheitlichen Förderung und unterstützt die Entwicklung von Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmung und sozialer

[8] Lektionentafeln Kt. Zürich, Link, aufgerufen am 15.02.2026
[9] Stundenplangestaltung Kt. Zürich, Link, aufgerufen am 15.02.2026

Teilhabe. Alltagssituationen werden gezielt genutzt, um lebenspraktische Kompetenzen zu fördern und Entwicklungsprozesse im Sinne der Förderplanung zu begleiten.

Betreuungsformen

Während der Mittagszeit stehen für die Schülerinnen und Schüler der Tagessonderschule betreute Angebote im Schulhaus zur Verfügung. Die gemeinsame Mittagsverpflegung und die anschliessende Betreuung finden im vertrauten schulischen Umfeld statt und sind in den Tagesablauf integriert.

Schülerinnen und Schüler, die ein teil- oder vollinternes Angebot nutzen, verbringen die Mittagszeit in der Regel auf ihrer Wohngruppe.

Mitgeltende Unterlagen:

- Ernährung (QM 3.2.1-KO1)

4.10.2.2 Gesamtorganisation

Personelle Zusammensetzung Betreuungsteam

Das Betreuungsteam setzt sich aus pädagogischen Mitarbeitenden des Schulbereichs zusammen. Die Fachpersonen verfügen über eine Ausbildung im Bereich Betreuung, Gesundheit oder Sozialpädagogik.

Um eine klare Abgrenzung zum Unterricht zu gewährleisten, wird sofern sinnvoll und möglich, darauf geachtet, dass die Betreuung nicht durchgehend von denselben Bezugspersonen aus dem Klassenteam übernommen wird. Dadurch werden unterschiedliche Beziehungserfahrungen und Rollen im Schulalltag ermöglicht.

Öffnungszeiten

Die Betreuungsangebote über die Mittagszeit finden während der Unterrichtswochen jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag statt. In der Regel erstrecken sich diese von 12:00 bis 14:00 Uhr.

Für das Angebot 15plus A1 gelten angepasste Zeiten; hier dauert die Mittagsbetreuung von 12:00 bis 13:30 Uhr.

4.11 Leistungen und Ziele der Therapie

4.11.1 Fachliche Grundsätze Grundhaltung, übergeordnete Ziele

Therapie versteht sich als Prozess. Sie richtet sich nach den Fähigkeiten, dem Entwicklungs- und Lebensalter sowie der aktuellen Befindlichkeit der Kinder und Jugendlichen.

Internes Therapieangebot	
Logopädie *(gemäss VSM)*	Logopädie ist ein medizinisches Fachgebiet, das sich mit der Diagnose und Therapie von Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen befasst.
Ergotherapie *(nicht beitragspflichtig)*	Ergotherapie ist eine spezielle Therapieform, die darauf abzielt, die Alltagsfähigkeiten von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten zu fördern.

Internes Therapieangebot	
Physiotherapie *(nicht beitragspflichtig)*	Physiotherapie für Kinder ist eine spezielle Form der Therapie, die darauf abzielt, die motorische Entwicklung von Kindern zu fördern und gesundheitliche Probleme zu behandeln.
Hippotherapie *(nicht beitragspflichtig)*	Hippotherapie für Kinder ist eine pferdegestützte Physiotherapie, die die Bewegung des Pferdes therapeutisch nutzt. Sie richtet sich an Kinder und kann bei verschiedenen neurologischen Erkrankungen, motorischen Einschränkungen und psychischen Störungen helfen.

Entsprechend dem schulischen Auftrag soll das Kind in einer Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens zur grösstmöglichen Selbstverwirklichung in sozialer Integration geführt werden. Es wird nach individuellen Förderplänen gearbeitet. Massgebend sind Leitbild und Vorgaben des Kantons Zürich.

Funktionsfähigkeit und Beeinträchtigung eines Menschen ist eine Wechselwirkung oder komplexe Beziehung zwischen der körperlichen, kognitiven und seelischen Verfassung einerseits und den physischen, sozialen und persönlichen Faktoren andererseits (vgl. ICF).

Übergeordnete Ziele:

- Erkennen und erhalten der aktuellen Ressourcen
- Fördern der Selbständigkeit
- Sichern und verbessern der Lebensqualität
- Sichern und erweitern der motorischen und kommunikativen Fähigkeiten
- Sichern und erweitern der Handlungs- und Kommunikationsmöglichkeiten
- Begleitung in der Auseinandersetzung mit Behinderung
- Begleitung bei alters- und behinderungsbedingten Veränderungen
- Primär- und Sekundärprävention von Folgeschäden
- Rehabilitation nach Erkrankung, Verletzung oder chirurgischen Eingriffen

4.11.2 Beobachtung, Abklärung und Diagnostik

Die Grundlage für die Förder- und Therapieplanung bilden systematische Beobachtungen im Alltag, strukturierte Abklärungen sowie eine gezielte Diagnostik. Ergänzend werden spezifische Assessments eingesetzt, um den individuellen Entwicklungsstand, vorhandene Ressourcen sowie Unterstützungsbedarfe differenziert zu erfassen. Daraus lassen sich relevante Therapieindikatoren ableiten, welche den Bedarf und die Zielsetzung therapeutischer Massnahmen begründen.

Die therapeutischen Feinziele leiten sich aus den übergeordneten Grobzielen ab. Diese werden im Rahmen vom Schulischen Standortgespräch (SSG) mit den Eltern, Klassenlehrperson, ggf. Wohngruppen Betreuungs- sowie dem Therapiepersonal gemeinsam definiert. Sofern es möglich ist, werden die Schülerinnen und Schüler miteinbezogen. Ihre Bedürfnisse stehen im Zentrum. Als Grundlage dienen Beobachtungen aus dem Alltag, spezifische Assessments, Abklärungen sowie eine gezielte Diagnostik. Alle Ziele basieren auf dem Lehrplan 21 und bilden eine interdisziplinäre Förderplanung.

Therapeutisch werden schulmedizinische als auch pädagogisch-therapeutische Therapieansätze angewendet, diese basieren auf ärztlichen Verordnungen, sind wissenschaftlich fundiert und richten sich nach den zuvor definierten Therapieindikatoren.

4.11.3 Therapieformen

In unserer Stiftung bieten wir im medizinisch-therapeutischen Bereich Physiotherapie, Hippotherapie und Ergotherapie an. Ergänzend dazu führen wir Förderangebote in den Bereichen Hören, Sehen und körperliche Entwicklung durch. Diese Therapien (und fallweise auch klinische Logopädie) erfolgen auf ärztliche Verordnung und werden gemäss gültiger Kostengutsprache (als nicht beitragsberechtigte Massnahmen im Rahmen der Sonderschulung) über die IV bzw. Krankenkassen abgerechnet.

Zur optimalen Hilfsmittelversorgung bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen den Kernprozessen Schulung, Betreuung, Therapien resp. den involvierten Mitarbeitenden und den Eltern und natürlich soweit möglich der Kinder und Jugendliche. Alle individuellen Hilfsmittel werden vom Arzt verordnet und durch die IV oder Krankenkasse finanziert. Die Hilfsmittel werden durch spezifische Hilfsmittelversorger angefertigt oder angepasst und wenn möglich auch repariert. Zudem werden alle sicherheitsrelevanten Teile an den Hilfsmitteln mindestens einmal pro Jahr durch den Versorger revidiert.

Integrierte therapeutische Massnahmen kommen innerhalb der Tagestruktur bzw. im Wohnbereich zur Anwendung. Diese Massnahmen werden zwischen den Therapeuten und Therapeutinnen und den Sozial- und Heilpädagog/innen vereinbart, z.B. der Einsatz vom Stehbrett, NF-Walker, die Nutzung vom Fahrrad in der Pause, das Umlagern über Mittag, Tragen der Unterschenkelorthesen etc. und dokumentiert.

Logopädie wird als pädagogisch-therapeutische Massnahme vor Ort gemäss VSM §9 angeboten und wird somit über die Pauschale finanziert.

Andere pädagogisch-therapeutische Massnahmen, welche von allen am Schulischen Standortgespräch (SSG) beteiligten Personen als notwendig erachtet und nicht innerhalb der Vivendra stattfinden können, werden als Beschluss festgehalten.

Ausführliche Beschreibungen und Inhalte sowie Therapieformen sind im Therapiekonzept (QM 2.4-KO1) beschrieben.

4.11.4 Gesamtorganisation

Personelle Zusammensetzung Therapieteam

In der Regel erhalten die Kinder und Jugendlichen Einzeltherapien. Ergänzend dazu werden integrative therapeutische Massnahmen im schulischen Kontext umgesetzt. Diese finden insbesondere im Rahmen von agogischen Mahlzeiten sowie durch die Begleitung und Unterstützung im Klassensetting statt. Ziel ist es, therapeutische Inhalte alltagsnah zu fördern und die Teilhabe im schulischen Umfeld zu stärken.

Die Zusammensetzung des Teams richtet sich nach den individuellen therapeutischen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und wird bedarfsorientiert angepasst. Wenn therapeutisch sinnvoll, können in Einzelfällen auch Gruppentherapien angeboten werden.

Die Logopädinnen sind in der Stiftung dem Therapieteam angeschlossen. Sie stehen im engen Kontakt mit den Klassenverantwortlichen Heilpädagog/-innen, den Sozialpädagog/-innen sowie dem restlichen Therapie- und Betreuungsteam (Kernteam).

Einbettung in den Gesamtstundenplan

Jede Klasse hat ein Kernteam, welches sich aus Schulpersonal und Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie zusammensetzt.

Die Therapien finden in der Regel während der Schulzeit (fallweise auch an Randzeiten) statt. Die Klassenlehrperson und die Therapeutinnen koordinieren die jeweiligen Zeiten, damit eine sinnvolle Stundenplangestaltung für die Schülerinnen und Schüler und die Klasse möglich ist.

Beurteilung und Berichterstattung

Die Beurteilung der therapeutischen Massnahmen erfolgt fortlaufend und wird im Verlauf dokumentiert. Fortschritte und Anpassungsbedarfe werden bei der regelmässigen Förderplanüberprüfung zusammengefasst und an das interdisziplinäre Team rückgemeldet. So wird eine bedarfsgerechte und transparente Förderung sichergestellt.

5 Aufenthalt und Alltag

5.1 Zuweisungs-, Aufnahme- und Umplatzierungsverfahren

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche nach höchstem Bedarf aus dem ganzen Kanton Zürich und aus dem Bezirk Dielsdorf.

5.2 Anfrage, Anmeldevorgang

Nach Eingang einer Anfrage oder provisorischen Anmeldung werden die Eltern/gesetzliche Vertretung, die Schülerin oder der Schüler und allenfalls andere zuweisenden Fachpersonen zu einem Schulbesuch und einem Gespräch mit der Schul- und/oder der Bereichsleitung eingeladen. Je nach geplanter Aufenthaltsgestaltung werden auch Wohngruppe und Therapie miteinbezogen. Den Eltern werden die Anmeldeunterlagen abgegeben und die Bedingungen bzw. weiteren Schritte erklärt. Nach Prüfung der Unterlagen bzw. in Absprache mit den Schulpsychologischen Diensten und Schulgemeinden werden bei Bedarf weitere Abklärungen veranlasst und Kennenlerntage geplant.

5.3 Auftrag und Vertrag, Aufnahme

Der definitive Aufnahmeentscheid erfolgt aufgrund des Zuweisungsentscheids anhand der Kostengutsprache der Schulgemeinde an die Stiftung und dem beidseits unterzeichneten Aufnahmevertrag. Die Kinder und Jugendliche werden entsprechend als externe, teilinterne oder vollinterne Kinder und Jugendliche aufgenommen.

Die Eltern unterschreiben den Aufnahmevertrag (als z.K. genommen) sowie zusätzlich eine Schüler/innen-Vereinbarung, in welcher weiterführende Punkte zwischen der Stiftung und den Eltern geregelt sind.

Für alle aufgenommenen Kinder und Jugendlichen muss während des gesamten Aufenthalts ein gültiger Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz bestehen. Die entsprechenden Versicherungsnachweise werden beim Eintritt erhoben und anschliessend periodisch auf ihre Gültigkeit überprüft. Die Verantwortung für den Abschluss und die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes liegt bei den Eltern beziehungsweise den gesetzlichen Vertretungen.

5.4 Eintritts- und Aufenthaltsplanung

In der Regel bleiben die Kinder und Jugendlichen während mehrerer Jahre in der Sonderschule und – bei bestehendem Wohnangebot – auch auf einer der Wohngruppe. Auf Beginn jedes Schuljahres werden die Klassen- und Gruppenzusammensetzungen im Kernteam überprüft und bei Bedarf angepasst. Die abschliessende Entscheidungsbefugnis liegt bei der Bereichs- bzw. Schulleitung.

Klassen- und Wohngruppenwechsel erfolgen vorwiegend aus folgenden Gründen:

- Ausgleich bzgl. Klassen- und Gruppenzusammensetzung (Durchmischung, Alter, Geschlecht, Betreuungs- bzw. Pflegeaufwand)
- Wechsel von der «Kindergruppe» in die «Jugendgruppe»
- Wechsel der Schulstufe

- Klassen- und/oder Gruppenwechsel als Entwicklungschance
- Neueintritte bzw. Austritte

An den jährlich stattfindenden Schulischen Standortgesprächen (SSG) wird die Wohnsituation regelmässig thematisiert. Insbesondere in den Jahren vor dem Übertritt ins Erwachsenenalter werden dabei auch externe Anschluss- und Wohnmöglichkeiten geprüft.

5.5 Austrittsplanung, Umplatzierung und Übertritt ins Erwachsenenleben

Der Aufenthalt im Heimpflegeangebot und in der Sonderschule endet – abhängig von Alter, Entwicklungsverlauf sowie den Akzenten 1 und 2 – in der Regel mit Vollendung des 18. Lebensjahres, in begründeten Ausnahmefällen spätestens mit 20 Jahren.

Die Sonderschulung dauert gemäss Volksschulgesetz (VSG) mindestens bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit und kann in begründeten Fällen bis maximal zum 20. Lebensjahr verlängert werden.

Der Aus- und Übertritt ins Erwachsenenleben stellt einen zentralen Entwicklungsschritt dar und wird frühzeitig, strukturiert und partizipativ geplant. Die Vorbereitung gehört zu den Kernaufgaben und umfasst alle relevanten Lebensbereiche, insbesondere Wohnen, Schule, Ausbildung und Arbeit. Sie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, den Eltern oder gesetzlichen Vertretungen sowie internen und externen Fachpersonen.

Die schulische Situation ist integraler Bestandteil dieses Prozesses. Perspektiven im Anschluss an die Schulzeit werden frühzeitig geklärt und in die Gesamtplanung einbezogen. Die Beendigung der Schulzeit, ein Übertritt, eine Reintegration oder eine Umplatzierung wird im Rahmen des SSG unter Einbezug der zuweisenden Schulgemeinden besprochen und verbindlich protokolliert.

Der gesamte Übergangsprozess orientiert sich an den definierten Vorgaben (Phasenmodell QM 2.2-AB1) und stellt sicher, dass alle Beteiligten frühzeitig einbezogen werden und aktiv mitwirken können.

Bei einem geplanten Austritt oder einer Umplatzierung erstellen alle beteiligten Bereiche einen Austritts- bzw. Abschlussbericht. Dieser wird den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung zugestellt. Eine Weitergabe der Berichte und relevanten Dokumente an nachfolgende Institutionen erfolgt ausschliesslich mit dem Einverständnis der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung.

5.5.1 Anschlussmöglichkeiten im Erwachsenenbereich

Bei einem internen Übertritt in den Erwachsenenbereich der Stiftung Vivendra stehen differenzierte Angebote zur Verfügung, die eine bedarfsgerechte Unterstützung und eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen:

Wohnen:

- Erwachsenenwohngruppen in Dielsdorf, Niederhasli und Bachs
- Aussenwohngruppen mit begleiteten Schritten in die teilweise Selbstständigkeit
- Betreutes Wohnen mit individueller Begleitung

Tagesstruktur und Beschäftigung:

- Tagesstrukturierende Angebote zur Förderung von Stabilität und Alltagskompetenzen

Ausbildung und Arbeit:

- Ausbildungsplätze mit Unterstützung der Invalidenversicherung (IV)
- Geschützte Arbeitsplätze für IV-Bezügerinnen und IV-Bezüger

5.5.2 Ausserordentliche Vertragsauflösung

Die Modalitäten bei einer ausserordentlichen Vertragsbeendigung sind im Aufnahmevertrag zwischen der Stiftung Vivendra und den Versorgergemeinden festgehalten.

Gründe, die eine ausserordentliche Auflösung des Vertrags von Seiten der Stiftung zur Folge haben können, sind insbesondere:

- Die Schülerin oder der Schüler hat sich medizinisch oder psychisch so verändert, dass die Stiftung deren/dessen angemessene Betreuung auch unter Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden personellen und strukturellen Mittel nicht mehr gewährleisten kann.
- Die Schülerin oder der Schüler und/oder die gesetzliche Vertretung verletzen wiederholt und in schwerwiegender Weise die Regeln und Weisungen der Stiftung. Voraussetzung ist, dass vorgängig angemessene pädagogische und disziplinarische Massnahmen gemäss Volksschulgesetz (VSG), insbesondere §52, geprüft und soweit möglich umgesetzt wurden und dennoch keine ausreichende Stabilisierung erreicht werden konnte. Die Fortführung des Angebots ist in solchen Fällen für das Personal und/oder die übrigen Kinder und Jugendlichen nicht mehr zumutbar.

5.6 Alltagsgestaltung

Das (Schul-)jahr wird strukturiert durch die Jahreszeiten, entsprechende Feste und Anlässe, die in einem Jahresplan festgehalten sind und natürlich durch die Schulferien.

Der Wochen- bzw. Tagesplan orientiert sich einerseits am Stundenplan der Schule (inklusive Therapien) und weiteren regelmässig stattfindenden Aktivitäten der Wohngruppen.

Als Orientierungshilfen werden in allen Bereichen grosse Pläne mit (Hilfs-)Mitteln der unterstützten Kommunikation (UK) eingesetzt, die stiftungsweit definiert sind und auch bei Übertritten in andere Abteilungen gleichbleiben: Tagesfarben, Piktogramme, Fotos etc.

Freizeit s.a. (QM 2.5.10-KO1) und Sozialpädagogik im Schulinternat (QM 2.6.5-KO1)

Die Stiftung organisiert diverse Freizeitaktivitäten, gewährt den Kindern und Jugendliche bewusst aber auch Freiräume zur unstrukturierten und/oder eigenständigen Freizeitnutzung.

Hausordnung siehe QM 3.1.1-RE1. Zusätzlich zur Hausordnung sind insbesondere Weisungen aus den Sicherheitsprozessen QM 1.2 (z.B. Brandschutz) und weitere vereinbarte Spielregeln (z.B. Pausenplatzregeln) relevant.

5.7 Pädagogische Grundhaltung, Interventionen und Beschwerdewesen

5.7.1 Grundhaltung, Bedeutung und Ziele

Der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in der Stiftung Vivendra ist geprägt von einer Haltung, die Selbstbestimmung, Würde und individuelle Entwicklung in den Mittelpunkt stellt. Ziel ist es, den betreuten Kindern und Jugendlichen ein möglichst hohes Mass an persönlicher Freiheit und Mitbestimmung zu ermöglichen, unter gleichzeitiger Gewährleistung von Schutz, Förderung und sozialer Integration.

Interventionen erfolgen stets pädagogisch begründet, verhältnismässig und ressourcenorientiert. Sie dienen der Unterstützung der individuellen Entwicklung sowie der Sicherstellung eines respektvollen und stabilen Zusammenlebens.

5.7.2 Hausordnung, Regelwerk und Interventionskatalog

Das Zusammenleben im Schulinternat basiert auf klaren, alters- und entwicklungsangepassten Regeln. Diese schaffen Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit.

Der Interventionskatalog umfasst abgestufte pädagogische Massnahmen, die situativ und individuell angewendet werden. Vorrang haben unterstützende, präventive und deeskalierende Ansätze. Eingriffe erfolgen transparent, nachvollziehbar und unter Einbezug der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Sanktionsphilosophie

Sanktionen werden in der Stiftung Vivendra nicht als Strafe verstanden, sondern als pädagogisches Instrument. Sie dienen dazu, Verhalten zu reflektieren, Verantwortung zu übernehmen und alternative Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Sanktionen sind:

- verhältnismässig und nachvollziehbar
- individuell angepasst
- entwicklungsfördernd ausgerichtet
- zeitlich begrenzt und überprüfbar

5.7.3 Freiheiten, Privilegien und Pflichten

Kinder und Jugendliche verfügen, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, über angemessene Freiräume und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Diese stehen in Verbindung mit altersgerechten Pflichten und Verantwortlichkeiten im Alltag.

Privilegien können im Rahmen der pädagogischen Arbeit gewährt oder eingeschränkt werden, sofern dies transparent, begründet und verhältnismässig erfolgt.

5.7.4 Disziplinarische und bewegungseinschränkende Massnahmen (BeM)

Bewegungseinschränkende Massnahmen (BeM) stellen einen erheblichen Eingriff in die persönliche Freiheit dar und werden in der Stiftung Vivendra nur unter strengen fachlichen, rechtlichen und ethischen Voraussetzungen angewendet.

Definition:
BeM sind Massnahmen, welche die Bewegungsfreiheit von Kindern und Jugendlichen vorübergehend einschränken, um eine Selbst- oder Fremdgefährdung abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens zu verhindern.

Grundsatz:
Eine BeM darf nur eingesetzt werden, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vornherein als ungenügend erscheinen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen gemäss Art. 383 ZGB sind:

- Selbstgefährdung oder Fremdgefährdung
- schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens

Bei Kindern und Jugendlichen ist zusätzlich das Einverständnis der gesetzlichen Vertretung sowie eine ärztliche Anordnung bzw. Mitbeurteilung einzuholen.

Mögliche Massnahmen können beispielsweise beinhalten, dass ein Kind oder Jugendlicher in der Nacht eine spezielle Sicherheitsdecke (z.B. Zewidecke) erhält, um Ruhephasen zu ermöglichen und sowohl die eigene Erholung als auch diejenige der Mitbewohnenden sicherzustellen.

Vor der Anordnung einer BeM wird – soweit möglich – das Gespräch mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen gesucht. Dabei wird erklärt:

- was geschieht
- warum die Massnahme notwendig ist
- wie lange sie voraussichtlich dauert
- wer die Betreuung sicherstellt

Qualitätssicherung und Feinkonzept:

- Jede BeM wird fachlich begründet und lückenlos dokumentiert
- Die Massnahme wird regelmässig und zeitnah auf ihre Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit überprüft
- Ziel ist stets die schnellstmögliche Aufhebung der Massnahme
- Reflexionen im Team sowie bei Bedarf unter Einbezug externer Fachstellen sind verbindlich vorgesehen

5.7.5 Beschwerdegang

Die Stiftung Vivendra fördert aktiv eine Kultur der Rückmeldung und Beschwerde. Kinder und Jugendliche werden gezielt darin unterstützt und ermutigt, Anliegen, Unzufriedenheit oder Konflikte zu äussern.

Hierfür stehen niederschwellige und altersgerechte Zugänge zur Verfügung. Informationen zu Beschwerde- und Meldewegen werden transparent kommuniziert.

Interne Meldestelle

- Markus Grosskreuz (markus.grosskreuz@vivendra.ch)
- Nermina Abbaszadeh (nermina.abbaszadeh@vivendra.ch)

Externe Melde- und Beschwerdestellen

- UBA – Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter
  Malzstrasse 10, 8045 Zürich
  Tel. 058 450 60 60
  E-Mail: info@uba.ch
- AJB – Amt für Jugend und Berufsberatung
  Ausstellungsstrasse 88, 8090 Zürich
  Tel. 043 259 96 00
  E-Mail: ajb@ajb.zh.ch
- VSA – Volksschulamt
  Walchestrasse 21, 8090 Zürich
  Tel. 043 259 22 51
  E-Mail: info@vsa.zh.ch

6 Präventions- und Sicherheitskonzept

6.1 Gesundheit

6.1.1 Bedeutung und Ziele

Essen und Ernährung sind ein wichtiger Bestandteil im Gruppenalltag sowie in der individuellen Entwicklungsbegleitung. Bei Bedarf werden spezielle Diäten verabreicht oder Ernährungsberatungsstellen involviert.

Pflegeprozesse (QM 2.7) und die entsprechende Dokumentation auch im KIS mit wichtigen Weisungen und Formularen sind sehr umfangreich. Auf den Wohngruppen hat eine pflegerisch ausgebildete bzw. erfahrene Fachperson die medizinische Verantwortung für die Kinder und Jugendliche der Gruppe. Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin (Pflegefachperson) ist zudem als «Gesundheitsverantwortliche des Bereichs» mit speziellem Pflichtenheft bestimmt.

6.1.2 Gesundheitsvorsorge

Alle Bildungseinrichtungen, in denen die Schulpflicht erfüllt werden kann, sind verpflichtet, Massnahmen zur Vorbeugung von Krankheiten zu ergreifen und die ärztliche Überwachung ihrer schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Prävention übertragbarer Krankheiten, wobei dem Impfwesen eine zentrale Bedeutung zukommt (§ 50 Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 [GesG; LS 810.1]).

Diese Regelung gilt seit dem 1. März 2020 auch für Langzeitgymnasien sowie Sonder- und Privatschulen. Nach Ablauf der Übergangsfrist werden diese Aufgaben seit August 2024 nicht mehr durch die Wohnsitzgemeinden wahrgenommen, sondern liegen in der Verantwortung der Sonderschulen.

Die Sonderschulen sind verpflichtet, Verträge mit Ärztinnen oder Ärzten aus dem Kanton Zürich für schulärztliche Dienstleistungen abzuschliessen. Schulärztinnen und Schulärzte führen im Auftrag der Trägerschaften die gesetzlich vorgesehenen Untersuchungen durch.

Im Kanton Zürich sind folgende Untersuchungen obligatorisch:

- im Kindergarten
- in der 5. Primarklasse
- in der 2. Sekundarklasse

Die zusätzlichen Kosten der schulärztlichen Untersuchungen werden über die pauschale Leistungsabgeltung der Sonderschulung finanziert und bei der Festlegung der Pauschale berücksichtigt.

Eine alternative Möglichkeit besteht darin, dass die Vorsorgeuntersuchungen durch eine private Kinder- oder Hausarztpraxis durchgeführt werden. Die Stiftung Vivendra hat sich für dieses Modell entschieden. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden von der Schule zur Durchführung der obligatorischen Vorsorgeuntersuchungen aufgefordert. Der Nachweis erfolgt mittels einer Bestätigung der Arztpraxis.

Schulrelevante Befunde werden – mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten – an die Schule bzw. die zuständige Lehrperson weitergeleitet, um einen angemessenen Umgang im Schulalltag sicherzustellen.

Im Bereich der schulzahnärztlichen Versorgung verbleibt die Kostentragung weiterhin bei den Wohngemeinden. Der zahnmedizinische Prophylaxeunterricht findet im Rahmen des Lehrplans statt.

6.2 Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen

6.2.1 Grundhaltung

Aggressivität ist ein Bestandteil menschlichen Erlebens und Verhaltens. Frustrationen – beispielsweise durch das Verwehren von Bedürfnissen oder durch das Gefühl, nicht verstanden zu werden – lassen sich im Alltag nicht vollständig vermeiden und gehören zur Entwicklung dazu.

Im institutionellen Zusammenleben und -lernen ist es Ziel, dass Aggressionen nicht destruktiv gegenüber Menschen oder Sachen ausgelebt werden. Der Schutz vor körperlicher,

psychischer und sexueller Gewalt hat für Kinder, Jugendliche sowie Mitarbeitende oberste Priorität.

Die pädagogische Arbeit basiert auf Respekt, gegenseitiger Achtung und einem reflektierten Umgang mit der eigenen Machtposition.

6.2.2 Prävention

Prävention hat einen hohen Stellenwert und umfasst insbesondere:

- Förderung von emotionaler Kompetenz und sozialem Lernen
- Sensibilisierung im Umgang mit Emotionen, Aggressionen und Grenzüberschreitungen
- Thematisierung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt
- Klare Regeln und transparente Strukturen im Alltag
- Schulung und Weiterbildung der Mitarbeitenden (z. B. zu Deeskalation, Integritätsschutz, Umgang mit herausforderndem Verhalten)
- Nutzung von Fachliteratur und fachlichem Austausch
- Zusammenarbeit mit Fachpersonen (z. B. Psychiatrie, Ärztinnen und Ärzte)

Zusätzlich bestehen institutionelle Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere in den Bereichen:

- Brandschutz
- Lebensmittelhygiene
- allgemeine Sicherheits- und Risikoprävention

6.2.3 Intervention

Mitarbeitende sind geschult, frühe Anzeichen von Eskalationen zu erkennen und situationsangemessen zu handeln. Sie verfügen über verschiedene deeskalierende Methoden, um Spannungen frühzeitig abzubauen.

Bei akuten Eskalationen sind sie in der Lage, sich selbst sowie die Kinder und Jugendlichen vor körperlicher und psychischer Verletzung zu schützen. Interventionen erfolgen stets verhältnismässig, fachlich begründet und unter Wahrung der Würde der Betroffenen.

Time-in / Time-out

Time-in- und Time-out-Massnahmen können als pädagogische Intervention eingesetzt werden. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- klare Indikation und Zielsetzung
- individuelle Passung zur Situation und zur Person
- Partizipation des Kindes bzw. Jugendlichen (soweit möglich)
- enge Begleitung durch Fachpersonen
- transparente Kommunikation und Einbettung in den Gesamtprozess

6.2.4 Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen

Besondere Vorkommnisse und Krisensituationen werden nach klar definierten Prozessen bearbeitet. Ziel ist es, rasch Sicherheit herzustellen, Schäden zu begrenzen und eine strukturierte Nachbearbeitung sicherzustellen.

In meldepflichtigen Fällen erfolgt eine Information an die zuständigen Stellen (z.B. AJB oder VSA).

Bei Anzeichen oder einem begründeten Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls handeln die Mitarbeitenden gemäss den gesetzlichen Vorgaben und den internen Abläufen. Die Situation wird unverzüglich der zuständigen internen Stelle gemeldet, fachlich beurteilt und

dokumentiert. Besteht eine meldepflichtige Kindeswohlgefährdung, erfolgt eine Meldung an die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Weitere meldepflichtige besondere Vorkommnisse werden den jeweils zuständigen Aufsichts- und Fachstellen, insbesondere dem AJB beziehungsweise dem VSA, gemeldet.

Die Stiftung verfügt über verbindliche Notfall- und Krisenkonzepte, die im Qualitätsmanagement geregelt sind, insbesondere:

- Gefährdungs- und Unfallabklärungen (1.2-KO1-MB6)
- Brandschutzprävention (1.2-KO1-MB9)
- Notfallorganisation (1.2-KO1-MB14)

Diese Konzepte regeln den Umgang mit Notfällen, Krisen sowie sicherheitsrelevanten Ereignissen und geben den Mitarbeitenden klare Handlungsanweisungen.

6.2.5 Reflexion und Nachbearbeitung

Nach grenzverletzenden Situationen oder besonderen Ereignissen erfolgt eine systematische Reflexion auf mehreren Ebenen:

- mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen (alters- und entwicklungsangepasst)
- im Team (fachliche Reflexion und Ableitung von Massnahmen)
- ggf. unter Einbezug externer Fachstellen

Ziel ist es, aus Situationen zu lernen, zukünftige Eskalationen zu vermeiden und die Qualität der pädagogischen Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

7 Organisation

7.1 Standort und Geschichte

Die Stiftung Vivendra – gegründet als Stiftung Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte – geht zurück auf eine Initiative der Regionalgruppe Zürich der Schweizerischen Vereinigung zugunsten cerebral gelähmter Kinder.

An deren ausserordentlichen Generalversammlung vom 14.10.1965 wurde eine Stiftung gegründet, die sich zum Ziel gesetzt hatte, in Ergänzung zu den Tagesschulen für «cerebral Gelähmte» in Zürich und Winterthur ein Internat mit Sonderschule und Therapie zu erstellen. Dieses wurde 1970 eröffnet und hatte zunächst die Aufgabe, cerebral, körperlich und geistig behinderte Kinder, die praktisch bildungsfähig sind, vom Kindergartenalter bis zur Eingliederung in das Leben als Erwachsene zu begleiten.

Nach einer vorübergehenden Abnahme der Schülerzahlen und einer deutlichen Zunahme des Behinderungsgrades der Kinder und Jugendliche konnte – durch die Definition der Region – eine deutlich bessere Durchmischung in den Klassen erreicht werden. Die Regionalisierung sowie die Umsetzung neuer pädagogischer Konzepte (Tagesschule, Eröffnung des integrativ geführten Kindergartens 1996, erweitertes Therapie- und Wohnangebot) führte in den Jahren 1998 und 1999 zu einem Wachstum von fünf auf sieben Schulabteilungen.

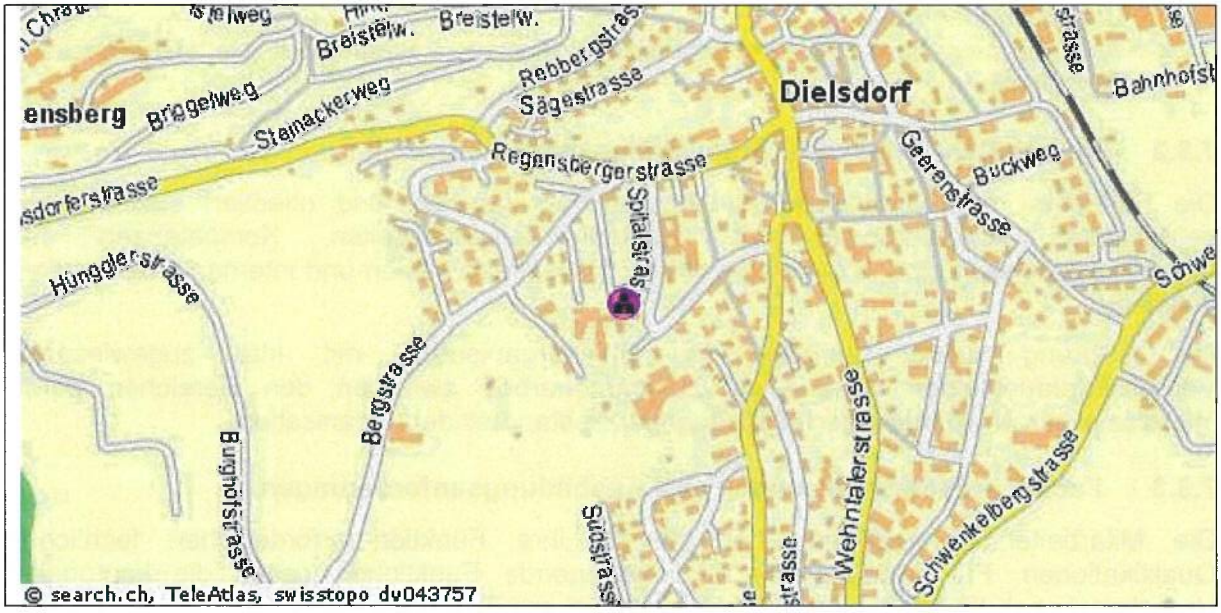
Per 30.05.2011 wurde die Stiftung umbenannt in Stiftung Vivendra.

2013: Mit der Umsetzung des Kantonalen Rahmenkonzepts «Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung» und dem professionell begleiteten Organisations-Entwicklungsprozess im Projekt «Ausbildung / geschützter Arbeitsplätze» ab 2013 erweitert die Stiftung ihre Angebote und Kompetenzen als Ausbildungsinstitution – neu bzw. vermehrt auch für junge Menschen mit Beeinträchtigungen. Mit Beschluss des Stiftungsrates im November 2013 wurden die entsprechenden strategischen Kernaussagen und die Weiterführung des Projekts gutgeheissen.

Ein wichtiger Schritt in diesem Prozess ist die Einmietung der Stiftung im Restaurant und für die Schulräume der «Dorfklasse» 15plus Akzent 1 im altehrwürdigen Gebäude «Sonne» mitten im Dorfzentrum ab 2018. Die Erweiterung der Schule um 6 Plätze und der Start der Schule 15plus im Dorfzentrum (ab SJ 2017/18) sind das Ergebnis einer Verbundslösung der 3 Heilpädagogischen Schulen im Bezirk Dielsdorf.

Der Hauptsitz der Stiftung Vivendra liegt in Dielsdorf im Zürcher Unterland, im oberen Teil des Dorfes, unmittelbar neben dem Gesundheitszentrum Dielsdorf und ist von Zürich bzw. Niederweningen mit der S15 sowie ab Bahnhof Dielsdorf mit dem Bus 593 Richtung Regensberg erreichbar. Seit Juli 2017 befindet sich eine Bushaltestelle direkt vor der Vivendra.

Standort- und Umgebungskarte



7.2 Führungs- und Organisationsstrukturen

Trägerschaft

(siehe auch Pt. 1 Kurzporträt und Geschichte)
Die Trägerschaft ist eine private Stiftung gemäss Art. 80 ff ZGB.

Stiftungsrat /Stiftungsausschuss

Oberstes Organ ist der Stiftungsrat. Er tritt in der Regel zwei Mal jährlich (Budgetgenehmigung und Rechnungsabnahme) zusammen.

Der Stiftungsausschuss hat die Funktion einer Betriebskommission inne. Er tritt je nach Geschäften ca. 8- bis 10-mal pro Jahr zusammen.

Organigramm / Organisationsbereiche

Das aktuelle Organigramm ist jeweils auf der Homepage www.vivendra.ch verfügbar.

7.3 Personalmanagement

7.3.1 Grundsätze zu Personalbestand, -rekrutierung und -führung

Die Stiftung Vivendra anerkennt die zentrale Bedeutung qualifizierter und engagierter Mitarbeitender für die Qualität ihrer Leistungen. Der Personalbestand orientiert sich am genehmigten Stellenplan sowie an den fachlichen und betrieblichen Anforderungen.

Die Rekrutierung erfolgt durch die Personalabteilung in Zusammenarbeit mit den Bereichsleitungen. Die operative Durchführung kann an Ressort- oder Gruppenleitungen delegiert werden. Dabei sind die Vorgaben des Stellenplans sowie der Lohneinstufung verbindlich einzuhalten. Die Verantwortung für eine fachlich und budgetär korrekte Besetzung liegt bei den jeweiligen Bereichen.

Die Personalführung basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Führung durch klare, überprüfbare Zielsetzungen
- Rekrutierung von fachlich, persönlich und sozial geeigneten Mitarbeitenden
- Förderung und Nutzung individueller Kompetenzen und Potenziale
- Wertschätzende Führungskultur mit regelmässigem Feedback
- Gewährung von Handlungsspielräumen bei gleichzeitiger Klarheit in Verantwortung und Erwartungen
- Anforderungs-, leistungs- und arbeitsmarktgerechte Entlöhnung sowie zeitgemässe Sozialleistungen

7.3.2 Personalführungs- und Organisationsstrukturen

Die Führungs- und Organisationsstruktur ist klar geregelt und orientiert sich an den betrieblichen Anforderungen der Stiftung. Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind in Organigrammen, Stellenbeschrieben und internen Regelwerken definiert.

Die Führung erfolgt entlang der Linienorganisation mit klar zugewiesenen Vorgesetztenfunktionen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bereichen sowie interdisziplinäre Abstimmungen sind integraler Bestandteil der Organisation.

7.3.3 Fachliche Voraussetzungen und Ausbildungsanforderungen

Die Mitarbeitenden verfügen über die für ihre Funktion erforderlichen fachlichen Qualifikationen. Für pädagogische und betreuende Funktionen gelten die kantonalen Vorgaben (u.a. KJB, VSG) hinsichtlich Ausbildung und Berufserfahrung.

Bei der Anstellung wird darauf geachtet, dass sowohl formale Qualifikationen als auch persönliche und soziale Kompetenzen den Anforderungen der jeweiligen Funktion entsprechen.

7.3.4 Grundlagen zur Stellenplanung

Die Stellenplanung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben sowie den Anforderungen der Aufsichtsbehörden (insbesondere AJB und VSA).

Für alle Mitarbeitenden in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis besteht ein aktueller Stellenbeschrieb. Dieser wird:

- vor Stellenantritt gemeinsam mit dem Arbeitsvertrag ausgehändigt
- mit Erstellungsdatum und Unterschriften (Vorgesetzte und Mitarbeitende) versehen
- im Personaldossier abgelegt
- im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche überprüft und bei Bedarf angepasst

7.3.5 Aus- und Weiterbildung

Die Stiftung Vivendra fördert aktiv die fachliche und persönliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden.

Weiterbildung erfolgt:

- durch interne Angebote (Einführungen, Grundkurse, themenspezifische Schulungen)
- durch externe Weiterbildungen mit Unterstützung in Form von Arbeitszeit und – im Rahmen der Möglichkeiten – finanziellen Beiträgen

Berufsbegleitende Ausbildungen werden in Zusammenarbeit mit Fach- und Fachhochschulen durchgeführt. Die Stiftung stellt hierfür qualifizierte Praxisausbildnerinnen und Praxisausbildner zur Verfügung.

Weiterführende Regelungen sind im Qualitätsmanagement (Fort- und Weiterbildung QM1.3-KO3, für Lehrpersonen QM1.3-RE6) festgehalten.

7.3.6 Personalentwicklung und Mitarbeitenden-Beurteilung

Die Personalentwicklung ist ein integraler Bestandteil der Führungsarbeit. Ressourcen, Entwicklungspotenziale sowie Veränderungs- und Karriereperspektiven werden systematisch erfasst und in die Personalplanung einbezogen.

Die Mitarbeitenden-Beurteilung erfolgt im Rahmen regelmässiger Mitarbeitergespräche:

- Jährlich werden MAB in der Schule und MAG mit den übrigen Mitarbeitenden durchgeführt
- zusätzlich während der Probezeit

Diese Gespräche umfassen:

- Zielvereinbarungen mit messbaren Kriterien
- Standortbestimmungen und gegenseitiges Feedback
- Reflexion der Zielerreichung
- Diskussion von Abweichungen und Entwicklungsschritten

Auf dieser Grundlage werden verbindliche Vereinbarungen für die nächste Periode getroffen.

7.3.7 Versicherungsschutz

Die Mitarbeitenden sind gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) gegen Berufsunfälle versichert.

Ab einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 8 Stunden besteht zusätzlich eine Versicherung gegen Nichtberufsunfälle.

- Die Prämien für Berufsunfälle werden von der Stiftung getragen
- Die Prämien für Nichtberufsunfälle gehen zulasten der Mitarbeitenden

Ergänzend hat die Stiftung eine Zusatzversicherung zur obligatorischen Unfallversicherung abgeschlossen. Die Prämien hierfür übernimmt die Stiftung. Die Leistungen richten sich nach der jeweiligen Versicherungspolice und den geltenden Bedingungen.

7.4 Finanzmanagement

7.4.1 Grundsätze, Kostenkontrolle und Transparenz

Die Stiftung Vivendra setzt ihre finanziellen Mittel gemäss ihrem Leitbild zielgerichtet, wirtschaftlich und verantwortungsvoll ein. Dabei haben Kostenbewusstsein, Transparenz und Nachvollziehbarkeit in allen finanziellen Prozessen einen hohen Stellenwert.

Eine systematische Kostenkontrolle sowie eine klare Zuordnung von Kosten und Leistungen gewährleisten eine effiziente Mittelverwendung und dienen als Grundlage für die Steuerung und Weiterentwicklung des Angebots.

7.4.2 Kostenrechnung, Rechnungslegung und Revisionsstelle

Die Finanzbuchhaltung sowie der Jahresabschluss der Stiftung Vivendra richten sich nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER, insbesondere Swiss GAAP FER 21, sowie nach den Empfehlungen zu Kontenplänen und Kostenrechnung des Branchenverbands ARTISET.

Die Jahresrechnung wird ordnungsgemäss durch eine unabhängige Revisionsstelle (aktuell Calun Consulting AG, Chur) geprüft und abgenommen.

Neben der Jahresrechnung werden auch differenzierte Kostenrechnungen für die jeweiligen Finanzierer erstellt und den zuständigen Behörden fristgerecht zur Verfügung gestellt. Dies stellt eine hohe Transparenz gegenüber den Anspruchsgruppen sicher.

7.4.3 Budgetierung und finanzielle Steuerung

Das Budget für das Folgejahr wird gemäss den Vorgaben der zuständigen kantonalen und kommunalen Stellen erstellt und eingereicht. Es bildet die Grundlage für die finanzielle Planung und Steuerung der Stiftung.

Abweichungen werden laufend überprüft und im Rahmen der internen Steuerungsprozesse analysiert.

7.4.4 Finanzierung und Subventionsträger

Der Betrieb der Stiftung Vivendra wird überwiegend durch Mittel der öffentlichen Hand finanziert. Die Finanzierung der Sonderschulung erfolgt auf Basis der geltenden gesetzlichen Grundlagen (insbesondere VFiSo) sowie der Leistungsvereinbarung mit dem Volksschulamt (VSA).

Für die Zuweisung und Weiterführung von Sonderschulmassnahmen ist das entsprechende Zuweisungsverfahren massgebend. Bewilligte Massnahmen haben Vertragscharakter und gelten für die definierte Dauer (in der Regel Schuljahr bzw. Zeitraum der Kostengutsprache).

Für Angebote oder Leistungen, die nicht durch das AJB und/oder VSA mitfinanziert werden, erfolgt die Finanzierung über andere Kostenträger (z.B. Eltern/Erziehungsberechtigte, Gemeinden, Drittmittel oder projektbezogene Beiträge).

Subventionen für spezifische Projekte werden bei den zuständigen kantonalen Stellen beantragt und zweckgebunden eingesetzt. Spenden und Legate dienen der Weiterentwicklung der Stiftung und der Ergänzung bestehender Angebote.

7.4.5 Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote

Angebote, die nicht unter die beitragsberechtigten Leistungen fallen (z.B. freiwillige Zusatzangebote), werden verursachergerecht finanziert.

Für Zusatzbetreuungsangebote wie Wochenend- und Ferienaufenthalte (z.B. Lager) wird bei externen Tagessonderschülerinnen und -schülern ein Kostenanteil erhoben.

Bei Kindern und Jugendlichen im Teil- oder Vollinternat sind diese Leistungen in der Regel über die entsprechenden Versorgertaxen gedeckt.

7.4.6 Kostenregelungen und Kostengutsprachen

Für ausserordentliche oder nicht vorhersehbare Kosten (Nebenkosten gemäss den Richtlinien des Amtes für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich) stellt die Stiftung der zuweisenden Stelle vorgängig oder so rasch wie möglich einen schriftlichen Antrag auf Kostengutsprache.

Die Kostenübernahme erfolgt erst nach entsprechender Bewilligung durch die zuständige Behörde.

7.4.7 Beiträge der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Die Verpflegungsbeiträge der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten richten sich nach den jeweils gültigen Vorgaben der Bildungsdirektion und werden durch die Stiftung entsprechend weiterverrechnet.

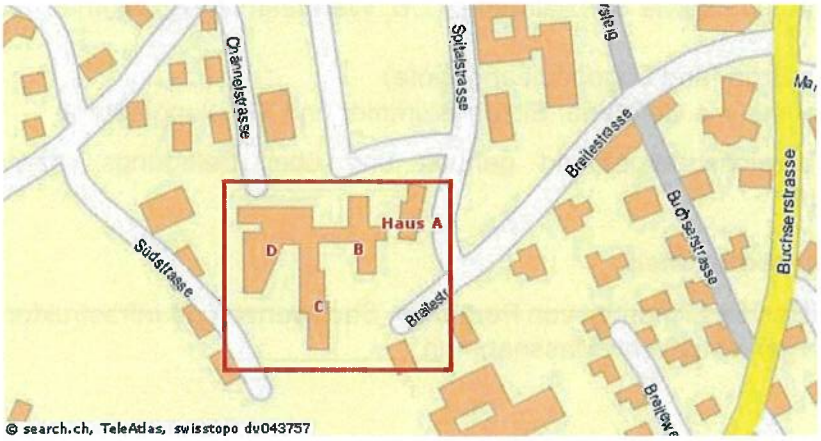
7.4.8 Rechtlicher Rahmen

Die Finanzierung und Rechnungslegung erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Grundlagen sowie der relevanten Leistungsvereinbarungen.

Weitere öffentlich-rechtliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.

7.5 Immobilienmanagement

Situationsplan



7.5.1 Beschreibung der Gebäude und Umgebung

Der Standort Dielsdorf der Stiftung Vivendra umfasst mehrere Gebäude auf einem zusammenhängenden Areal in ruhiger Lage. Die Umgebung bietet vielfältige Möglichkeiten für Bewegung, Freizeit und Förderung im Alltag.

Auf dem Gelände befinden sich Pausenplätze mit Spielgeräten sowie Flächen für verschiedene Aktivitäten wie Velofahren, Rollschuhfahren, Rollstuhlnutzung und Ballspiele.

In der näheren Umgebung stehen zusätzliche Naherholungsräume zur Verfügung, darunter der Spitalgarten, der Mühliweiher sowie – etwas weiter entfernt – Waldgebiete mit entsprechenden Bewegungs- und Freizeitangeboten (z.B. Vita-Parcours).

7.5.2 Eigentums-, Miet- und Pachtverhältnisse

Die Liegenschaften am Standort Dielsdorf befinden sich im Eigentum der Stiftung Vivendra.

Ergänzend werden externe Räumlichkeiten angemietet bzw. mitgenutzt, insbesondere:

- Schulräume für die Schule 15plus im Zentrum von Dielsdorf
- Turnhalle Regensberg für den Sportunterricht
- Hallenbad Erlen, Dielsdorf, für den Schwimmunterricht

7.5.3 Nutzung und Einrichtungen der Gebäude

Die Gebäude wurden ursprünglich 1970 erstellt und in den Jahren 2000/2001 umfassend saniert und den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Die Nutzung gliedert sich wie folgt:

- **Haus A:** Administration, Geschäftsführung, Büros, Therapieangebote (Ergotherapie, Logopädie), Werkstatt
- **Haus B:** Cafeteria, Küche, Büros sowie Wohngruppen
- **Haus C/D:** Schulräume, Therapieinfrastruktur (Physiotherapie, Therapiebad), Lingerie sowie Wohngruppen

Die Infrastruktur umfasst zudem:

- Wohngruppen mit wohnähnlicher Ausstattung (Wohnzimmer, Küche, Sanitärbereiche, Einzelzimmer)
- Schulräume mit Nebenräumen sowie Spezialräume (z.B. Werkraum, Musikzimmer, Snoezelraum)
- Therapieräume (Physio-, Ergo- und Logopädieangebote)
- gemeinsam genutzte Räume wie Cafeteria, Sitzungszimmer und Schulungsräume

Ein Teil der Räume wird bereichsübergreifend genutzt und über Belegungs- bzw. Reservationssysteme koordiniert.

7.5.4 Bauliche Sicherheitsmassnahmen

Die Stiftung Vivendra gewährleistet die Sicherheit von Personen, Sachwerten und Infrastruktur durch geeignete bauliche und organisatorische Massnahmen.

Dazu gehören insbesondere:

- Einhaltung der geltenden Brandschutzvorschriften
- Umsetzung von Massnahmen zur Wohn- und Betriebshygiene (inkl. Lebensmittelhygiene)
- Sicherstellung des Gebäudeunterhalts und regelmässiger technischer Kontrollen
- Absicherung der Liegenschaften im Rahmen der entsprechenden Gebäudeversicherungen

Die sicherheitsrelevanten Anforderungen werden systematisch überprüft und im Rahmen des Qualitätsmanagements sowie der geltenden gesetzlichen Vorgaben umgesetzt.

8 Erstellungsdatum und Autor/innen

Autor/innen:

Jasmine Progin, Bereichsleiterin Kinder und Jugendliche, Therapien, stv. Geschäftsführerin
Marina Volante, Schulleiterin
Nelleke Bos, Leiterin Therapie
Veronika Schüpbach, Leiterin Entwicklung, Prozesse & Administration
Tanja Michel, mpowerment GmbH, externe Begleitung

Daten: Aktualisierung

2025: Überarbeitung des Gesamtkonzepts aufgrund der Vorgabe des AJB / VSA

Dielsdorf, 1. Oktober 2026

Abnahme durch Trägerschaft
Stiftung Vivendra

Andreas Baumann
Stiftungspräsident

Karin Bögli
Geschäftsführerin